

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg,
Fakultät Wirtschaft und Soziales, Department Pflege & Management,
auf Akkreditierung des weiterbildenden, berufsbegleitenden Master-
Studiengangs „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und
Gesundheitsmanagement“ (Teilzeit)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	15.01.2014
Gutachtergruppe	<p>Frau Gyrit-Christin Fröhlich, Studierende an der Fachhochschule Frankfurt am Main</p> <p>Herr Prof. Dr. Roman Oppermann, Hochschule Neubrandenburg</p> <p>Herr Oliver Prasse, Berufsgenossenschaftliches Unfallkrankenhaus Hamburg</p> <p>Frau Prof. Dr. Michaela Röber, Fachhochschule Frankfurt am Main</p> <p>Herr Prof. Dr. Maik Winter, Hochschule Ravensburg-Weingarten</p>
Beschlussfassung	22.05.2014

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	14
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	15
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	19
2.3.1	Personelle Ausstattung	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	21
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	22
2.4	Institutioneller Kontext	26
3	Gutachten	28
3.1	Vorbemerkung	28
3.2	Eckdaten zu den vier Studiengängen	29
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	32
3.3.1	Qualifikationsziele	34
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem	37
3.3.3	Studiengangskonzepte	38
3.3.4	Studierbarkeit	41
3.3.5	Prüfungssystem	43
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	45
3.3.7	Ausstattung	46
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	47
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	48
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	50
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	52
3.4	Zusammenfassende Bewertung	53
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	57

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gruppe der Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gruppe der Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gruppe der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“ (Teilzeit) (*siehe dazu auch AOF 6*) wurde am 01.07.2013 bei der AHPGS eingereicht.

Am 18.10.2013 hat die AHPGS der HAW Hamburg offene Fragen bezogen auf den zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden, berufsbegleitenden Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 03.12.2013 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) sowie weitere Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 18.12.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Prüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“ vom 30.11.2012
Anlage 02	Berichtigung der „Zugangs- und Auswahlordnung der Fakultät Wirtschaft und Soziales“ der HAW Hamburg für den weiterbildenden Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“ vom 26.11.2010
Anlage 03	Modulhandbuch weiterbildender Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“
Anlage 04	Modulübersicht weiterbildender Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“
Anlage 05	Studienverlaufsplan weiterbildender Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“ (Version vom 03.12.2013)

Anlage 06	Diploma Supplement weiterbildender Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“ (überarbeitete Version wird vor Ort ausgelegt)
Anlage 07	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (03.12.2013)
Anlage 08	Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge des Department Pflege und Management (siehe BA „Pflegetwicklung und Management“)
Anlage 09	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung (siehe BA „Pflegetwicklung und Management“)
Anlage 10	Präsidiumsbeschluss: ECTS-Einstufung (relative Noten) (siehe BA „Pflegetwicklung und Management“)
Anlage 11	Härterichtlinien der HAW Hamburg (siehe BA „Pflegetwicklung und Management“)
Anlage 12	Dienstvereinbarung zwischen der HAW Hamburg und dem Personalrat über die Sicherung der methodisch-didaktischen Weiterbildung an der HAW Hamburg (siehe BA „Pflegetwicklung und Management“)
Anlage 13	Satzung über die Erteilung von Lehraufträgen gemäß § 26 HambHG an der HAW Hamburg (siehe BA „Pflegetwicklung und Management“)
Anlage 14	Modulhandbuch Internationales Semester: Studies in Social Work and Early Education - Courses in English (siehe BA „Pflegetwicklung und Management“) (nicht relevant, <i>siehe AOF 13</i>)
Anlage 15	Anzeige der Veränderungen innerhalb der Studiengänge des Departments Pflege und Management der HAW Hamburg vom 25. Juli 2012 (siehe BA „Pflegetwicklung und Management“)
Anlage 16	Personalhandbuch des Departements Pflege und Management (siehe BA „Pflegetwicklung und Management“)
Anlage 17	Lehrverflechtungsmatrix weiterbildender Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“: hauptamtlich Lehrende
Anlage 18	Lehrverflechtungsmatrix weiterbildender Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“: Lehrbeauftragte
Anlage 19	Evaluationsordnung der HAW Hamburg (siehe BA „Pflegetwicklung und Management“)

Anlage 20	Fragebögen zu den Evaluationsverfahren (siehe BA „Pflegeentwicklung und Management“)
Anlage 21	Gleichstellungsrichtlinie (siehe BA „Pflegeentwicklung und Management“) (03.12.2013)
Anlage 22	Gleichstellungsplan HAW Hamburg 2013 – 2017 (siehe BA „Pflegeentwicklung und Management“) (03.12.2013)
Anlage 23	Konzept der Gleichstellung der Fakultät Wirtschaft und Soziales (siehe BA „Pflegeentwicklung und Management“) (03.12.2013)
Anlage 24	Gleichstellungsbericht der Fakultät Wirtschaft und Soziales 2012 (siehe BA „Pflegeentwicklung und Management“) (03.12.2013)
Anlage 25	Ordnung der Eingangsprüfungen und Beratungsgespräche für Personen ohne Hochschulzugangsberechtigung vom 27. Mai 2004 (siehe BA „Pflegeentwicklung und Management“) (03.12.2013)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Fakultät/Fachbereich	Fakultät Wirtschaft und Soziales, Departement Pflege und Management
Studiengangstitel	Weiterbildender Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“
Abschlussgrad	Master of Business Administration (MBA)
Art des Studiums	Teilzeit
Regelstudienzeit	fünf Semester
Credit Points (CP) gemäß European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP
Stunden/CP	30
Workload	Gesamt: 2.700 Stunden

	Kontaktzeiten: 738 Stunden Selbststudium: 1.962 Stunden Praxis: -
CP für die Abschlussarbeit	25 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2005
erstmalige Akkreditierung	29.05.2008
Zulassungszeitpunkt	Jährlich jeweils zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	Sommersemester 8 (in ungeraden Jahren) Wintersemester 16 (in geraden Jahren) Kapazitätsgrenze: 24 Studienplätze
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	35 (davon 16 im 2. Fachsemester, 8 im 4. Fachsemester, 1 vormalige Zertifikatsstudierende im 4. Fachsemester, weitere 10 im 6. Fachsemester)
Anzahl bisheriger Absolventen	25 Absolventen (Weitere 7 Studierende haben ihre Masterthesis bereits abgegeben und warten auf die Abschlussprüfung bzw. geben die Arbeit bis Ende Februar 2014 ab)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes einschlägiges Bachelor- oder Magisterstudium mit mindestens 210 Leistungspunkten (CPs) oder ein einschlägiges Diplomstudium, • Gesamtnote von mindestens 2,25, • Nachweis einer mindestens zweijährigen hauptberuflichen Tätigkeit im einschlägigen Bereich des Sozial- bzw. Gesundheitswesens, • Nachweis eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses in einer Leitungs-, Stabs- oder Referentenfunktion oder zumindest ernsthafte nachweisbare Bestrebungen, eine solche Funktion oder eine entsprechende unternehmerische Tätigkeit im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens zu übernehmen, • Erfolgreich absolviertes Auswahlverfahren.
Studiengebühren	1.180 Euro pro Semester; insgesamt 5.900 Euro; hinzu kommt pro Semester ein Semesterbeitrag in Höhe von 291,60 Euro

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) zur Akkreditierung eingereichte weiterbildende Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“ wurde am 29.05.2008 bis zum 30.09.2013 erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2008 wurden vier Auflagen ausgesprochen (Überarbeitung Modulhandbuch, eindeutige Regelung der Prüfungsformen, Überarbeitung der Zugangs- und Auswahlordnung, Rechtsprüfung der Prüfungsordnung). Diese wurden am 21.07.2009 als erfüllt bewertet. Am 25.07.2013 hat die AHPGS den Studiengang bis zum 30.09.2014 vorläufig akkreditiert.

Der seit dem Sommersemester 2005 angebotene und hier zur Akkreditierung vorliegende weiterbildende Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“ ist ein auf fünf Semester angelegtes Teilzeitstudium, in dem insgesamt 90 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Er setzt ein abgeschlossenes einschlägiges Bachelor- oder Magisterstudium mit mindestens 210 Leistungspunkten oder ein einschlägiges Diplomstudium mit einer Gesamtnote von mindestens 2,25, den Nachweis einer mindestens zweijährigen hauptberuflichen Tätigkeit im einschlägigen Bereich des Sozial- bzw. Gesundheitswesens, den Nachweis eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses in einer Leitungs-, Stabs- oder Referentenfunktion (oder zumindest ernsthafte nachweisbare Bestrebungen, eine solche Funktion oder eine entsprechende unternehmerische Tätigkeit im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens zu übernehmen; *siehe dazu AOF 4*) voraus, so die Antragsteller (*siehe Antrag A4.1*).

Im Rahmen des Akkreditierungszeitraums sind laut Antragsteller folgende Änderungen im Studiengang vorgenommen worden (*siehe dazu Vorbemerkung Antrag, Antrag A1.11, AOF 1*): „Eine Zulassung zum Studiengang erfolgte bis 2011 jeweils zum Sommersemester eines ungeraden Jahres. Ein `Quereinstieg´ zum Sommersemester in einem geraden Jahr konnte erfolgen, indem mit dem Zentrum für Praxisentwicklung (ZEPRA) (*siehe Antrag C2.3*) ein Vertrag über eine berufsbegleitende Weiterbildung geschlossen wurde und eine spätere Einstufung ins entsprechende Fachsemester erfolgte (*siehe auch Kapitel 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem*). Ein separates Angebot von ZEPRA gibt es nicht, die vormals genutzten Angebote sind laut Antragsteller „die Module des MBA“. Seit 2005 wurde die Möglichkeit, einzelne Module als

Weiterbildung zu nutzen, nur von zwei Personen wahrgenommen. Alle anderen Weiterbildungsteilnehmenden nutzten dieses Angebot ausschließlich, um „quer“ in den Studiengang einsteigen zu können und somit nicht mehrere Semester auf die Aufnahme des Studiums warten zu müssen. Eine Wartezeit von Bewerberinnen und Bewerbern von über einem Jahr (bis zu drei Semestern) hätte zu einem hohen Attraktivitätsverlust des Studiengangs geführt. Seit dem Sommersemester 2012 werden jährlich zum Sommersemester Studierende aufgenommen. Die Kapazitätsgrenze von insgesamt 24 Studierenden im Studiengang wird dabei nicht überschritten“ (*siehe Vorbemerkung Antrag*). Durch die Änderung der jährlichen Aufnahme seit dem Sommersemester 2012 und der Kapazitätsgrenze von max. 24 Studienplätzen werden, da im Sommersemester 2011 acht Studienplätze belegt wurden, seit dem Sommersemester 2012 in geraden Jahreszahlen 16 Studierende, in ungeraden Jahreszahlen acht Studierende aufgenommen (*siehe Antrag A1.9*).

Drei Module, die nach der bis 2012 geltenden Studien- und Prüfungsordnung über einen Zeitraum von drei oder vier Semestern angeboten wurden, wurden auf einen Zeitraum von nur noch zwei Semestern festgelegt: M2: Strategische Ausrichtung, M 9 Forschungswerkstatt und M 8: Change Management (*siehe Antrag A1.11*). Die Qualifikationsziele sowie die Grundstruktur und Anlage des Studiengangs (Credits, Modulstruktur, berufsbegleitende Durchführung, Dauer) sind grundsätzlich unverändert geblieben. Die Studien- und Prüfungsordnung ist überarbeitet worden. Die Zahl der Prüfungs- und Studienleistungen ist reduziert worden (von 15 auf 13). Das mündliche Prüfungsgespräch im Modul Masterthesis und Abschluss entfällt. Ein Vertiefungsmodul (M 10) ist eingerichtet worden, um den Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung zu ermöglichen. Dieses ist laut Antragsteller „im eigentlichen Sinne kein Modul, sondern eher der Ort für erweiterte Selbststudienanteile (und eine Studienleistung), die sich nach Wahl der Studierenden auf die Module 2, 6 oder 7 beziehen. Insofern sind die drei Credits für dieses Modul dem Workload des Moduls zuzuweisen, das sich die Studierenden jeweils ausgewählt haben. Die Präsenzphasen in den gewählten Modulen werden durch das Vertiefungsmodul nicht tangiert“, so die Antragsteller (*siehe Antrag A1.11*). Die Zugangs- und Auswahlordnung ist in zwei Punkten überarbeitet worden: Nach wie vor ist eine zweijährige qualifizierte Berufspraxis Zulassungsbedingung für den Studiengang. Diese Berufspraxis muss regelhaft nach dem ersten Studienabschluss erbracht werden. Neu ist, dass in Ausnahmefällen eine qualifizierte Berufspraxis

xis in Leitungspositionen, die bereits vor dem ersten Studienabschluss erbracht und nachgewiesen worden ist, auf diese Zweijahresfrist angerechnet werden kann. In die Zulassungsordnung ist ein Auswahlverfahren einbezogen worden (*siehe Vorbemerkung Antrag und Anlage 15*).

Der Studiengang ist „berufsbegleitend“ konzipiert. Laut Antragsteller werden in vier Präsenzsemestern des insgesamt fünfsemestrigen Studiengangs im Durchschnitt 20 Präsenztage à 9 Stunden Unterrichtszeit pro Semester angeboten. Diese Präsenztage finden an 15 Freitagen und einer Blockwoche je Semester statt. Dies ergibt ein Präsenz-Workload von 180 Stunden je Semester. Bei insgesamt kalkulierten 450 Stunden Workload pro Semester (15 Credits à 30 Stunden) verbleibt ein Rest von 270 Stunden Eigenarbeitszeit pro Semester, der auf die Wochen mit Präsenzzeiten und die Wochen ohne Präsenzzeiten aufzuteilen ist (im Durchschnitt 10,8 Stunden bei unterstellten 25 Wochen je Semester). Diese zeitliche Belastung stellt laut Antragsteller sicher, dass die Studierenden weiterhin in ihrem Arbeitsfeld in verantwortlicher Position tätig bleiben können (*siehe Antrag A1.5*).

Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 2.700 Stunden gliedert sich in 738 Stunden Präsenzstudium und 1.962 Stunden Selbstlernzeit. Für die Master-Thesis werden 20 ECTS-Punkte vergeben, für das „Referat zu Konzept bzw. Gliederung der Thesis“ werden drei ECTS-Punkte und für die mündliche Abschlussprüfung zusätzliche zwei ECTS-Punkte vergeben (*siehe AOF 7*). Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) verliehen. Das Masterzeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 6*). Eine überarbeitete Version des Diploma Supplements wird laut Antragsteller zur VOB vorgelegt. Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium (*siehe dazu AOF 11*).

Der Studiengang ist fach- und berufsfeldübergreifend angelegt. Viele Führungs- und Leitungsaufgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich weisen Parallelen auf, auch wenn der institutionelle Kontext und der Versorgungsauftrag jeweils unterschiedlich sind, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag A1.5*).

Der Studiengang ist kostenpflichtig. Die Kosten erstrecken sich auf 1.180 Euro pro Semester, insgesamt 5.900 Euro. Damit sind alle Leistungen inkl. Prüfungs- und Einschreibegebühren abgegolten. Der jeweils geltende Semesterbeitrag, zurzeit 291,60 Euro, ist nicht inkludiert (*siehe Antrag A1.10*).

Für die Vermittlung von Studieninhalten kommen – ergänzend – u.a. die Methoden des Blended Learning sowie E-Learning mit Hilfe der Lernplattform Moodle zum Einsatz. Die E-Learning-Plattform, die laut Antragsteller im Studiengang intensiv genutzt wird, bietet den Nutzern die Möglichkeiten, Überblick über die Termine des Semesters zu erhalten, aktuelle Ankündigungen zu erfahren, eingestellte Dateien herunterzuladen, mit den Dozenten zu kommunizieren, Aufgaben zu bearbeiten und Rückmeldungen von den Lehrenden zu erhalten oder Diskussionsforen zu verschiedenen Themen zu nutzen. Zur Weiterentwicklung von E-Learning und Blended Learning stehen der Fakultät Wirtschaft und Soziales im Rahmen eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts „Qualitätspakt Lehre“ zwei Mediendidaktikerinnen zur Verfügung. Sie bieten sowohl Lehrenden als auch Studierenden Schulungen und Beratungen im Hinblick auf die Nutzung dieser Angebote. Studierenden wird zweimal wöchentlich eine Computersprechstunde angeboten (*siehe Antrag A1.17*).

Praktika oder ein Praxismodul sind im Studiengang nicht vorgesehen, „da die Studierenden studienbegleitend in der Praxis tätig sind“, so die Antragsteller. „Alle Befragten der Studienganganalyse im Wintersemester 2011/2012 sind auch ohne Praktika sehr zufrieden mit dem hohen Praxisbezug. Mehrfach wird dieser als Stärke des Studiums angegeben“, so die Antragsteller weiter (*siehe Antrag A1.18*).

Mobilitätsfenster, die den Studierenden ein Auslandssemester bzw. ein Studium an einer anderen Hochschule ermöglichen, sind nicht vorhanden: „Es handelt sich um einen berufsbegleitenden Studiengang, d.h. die Studierenden sind in der Regel montags bis donnerstags für ihre Arbeitgeber tätig. Ein Auslandssemester oder ein Studium an einer anderen Hochschule kommt daher nicht in Betracht. Ggf. wird im 5. Fachsemester ein Auslandsaufenthalt möglich, wenn dies im Rahmen des Themas der Masterthesis sinnvoll erscheint und der Arbeitgeber den Arbeitnehmer/Studierenden freistellt“, so die Antragsteller (*siehe AOF 2*).

Die Vorgaben und Umsetzung der Lissabon-Konvention werden laut Antragsteller „in der Neufassung der Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung (APSO-Pflege) für die Bachelor- und Master-Studiengänge des Departments Pflege und Management berücksichtigt. Die Neufassung der APSO-Pflege soll Anfang 2014 in Kraft treten“ (*ist nachzureichen; siehe Antrag A4.2*).

Laut Antragsteller sieht der Studiengang – „neben dem selbstverständlichen Einbezug aktueller Forschungsansätze und -ergebnisse in allen Modulen“ – explizit eine zweisemestrige Forschungswerkstatt vor. „Im Rahmen dieser Forschungswerkstatt werden relevante theoretische Forschungs- und Entwicklungsansätze aufgegriffen und exemplarisch Fragestellungen bearbeitet. Darüber hinaus sind in diesem Rahmen die Forschungsschwerpunkte und Forschungs- und Transferzentren der Fakultät Wirtschaft und Soziales durch kontinuierliche Beiträge verankert und fließen auch in die entsprechenden Module ein, so die Antragsteller weiter (*ausführlich dazu Antrag A1.19*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Ziel des Studiums „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“ ist „die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen zur Heranbildung und Erweiterung leitungsbezogener Managementkompetenzen unter Berücksichtigung ethischer Werthaltungen und spezifischer Fachkompetenzen. Das Studium soll die Studierenden befähigen, ihr Leitungs- und Führungshandeln in Einrichtungen und Diensten des Sozial- und Gesundheitswesens auf der Basis ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit wissenschaftlich fundiert vor dem Hintergrund politischer, gesellschaftlicher, ökonomischer und sozialer Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln. Neben der Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit dient das Studium der Vermittlung von theoretisch-analytischen Fähigkeiten sowie der Herausbildung intellektueller und sozialer Kompetenzen. Die Studierenden sollen wissenschaftlich qualifiziert werden, Führungs- bzw. Leitungsfunktionen mit Personal-, Finanz- und Projektverantwortung in mittleren und größeren Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens eigenverantwortlich wahrzunehmen und zu gestalten oder anspruchsvolle Referententätigkeiten in größeren Einrichtungen oder Organisationen zu übernehmen“, so die Antragsteller (*siehe Anlage 1, § 2 sowie Antrag A2.1*).

Aufbauprinzip des Studiengangs ist laut Antragsteller nicht ein allgemeiner Fächerkanon, „sondern eine klare Orientierung an Hauptaufgaben von Führungskräften in Sozial- und Gesundheitseinrichtungen“. Diese Hauptaufgaben und Handlungsfelder spiegeln sich laut Antragsteller in den Modulen 2 bis 8 wider (*siehe nächstes Kapitel*), die je nach Aufgaben- und Problemstellung unterschiedlicher Fächer und Wissenschaften beinhalten. „Die Studierenden lernen, sich in andere institutionelle Bezüge hineinzudenken, daraus Strategien

für das eigene Feld abzuleiten und diese anwendungsbezogen zu spezifizieren. Gleichzeitig steht dieser Ansatz auch im Einklang mit der gesundheits- und sozialpolitischen Forderung, eine stärkere Integration der Versorgungsfelder zu unterstützen“, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag A1.5*). Die Studierenden lernen laut Antragsteller zudem „von ihrem individuellen Arbeitsfeld abstrahierend wissenschaftlich fundierte Problemlösungen zu entwickeln“ (*zu den Details siehe Antrag A2.3*). Die Aspekte „Diversity“ und „Ethik“ werden laut Antragsteller als Querschnittskompetenzen in zahlreiche Module integriert. Im Modul 1 „Soft Skills“ werden diese Themen z.B. explizit aufgegriffen (*siehe Anlage 3*). Weiterhin werden diese Themen in die Module M2 „Strategische Ausrichtung“, M4 „Finanzierung“, M5 „Social Marketing“, M6 „Qualitätsmanagement und Leistungsprozesse“, M7 „Human Resource Management“, M8 „Change Management“ und M9 „Forschungswerkstatt“ integriert. Die Studierenden „lernen durch die eingesetzten Lehr- und Lernformen der Projekt- und Fallbearbeitung wissenschaftsbasiert, primär anwendungsorientiert auch in multidisziplinären Zusammenhängen und selbständig zu arbeiten“, so die Antragsteller (*siehe Antrag A2.2*).

Laut Antragsteller sind alle Führungs- und Leitungstätigkeiten auf mittlerer bis gehobener Ebene in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens im weitesten Sinne mögliche Berufsfelder der Absolventen, gleichermaßen aber auch Referententätigkeiten in großen Organisationen und öffentlichen Einrichtungen/Behörden/Verwaltungen. Für den Bereich der Sozialdienstleistungen kann weiterhin von einem konstanten, in manchen Bereichen auch steigenden Bedarf ausgegangen werden, so die Antragsteller weiter (*ausführlich Antrag A3.1/3.2*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt besteht der weiterbildende Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“ aus 11 Modulen. Alle Module sind Pflichtmodule (*siehe Anlage 1, § 4*). Pro Studienhalbjahr werden wie folgt CP vergeben: 1. Semester: 19 CP, 2. Semester: 20 CP, 3. Semester: 19 CP, 4. Semester: 18 CP, 5. Semester: 25 CP (*siehe Antrag A1.11*). Für das 5. Semester ist die Masterthesis mit begleitendem Kolloquium und Abschluss mit 25 Credits (54 Präsenzstunden, 696 Selbstlernstunden) vorgesehen.

Modul 1 und Modul 10 erstrecken sich über vier Semester (*zur Begründung siehe dazu Antrag A1.11, S. 62f.*). Die Module 2, 6, 7, 8 und 9 erstrecken sich über zwei Semester, die Module 3, 4 und 5 werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen (*siehe Antrag A1.11 und Anlage 3*).

Folgende Module werden angeboten (*siehe Anlage 3*):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Soft Skills	1-4	4
2	Strategische Ausrichtung	1-2	8
3	Rechnungswesen und Controlling	3	7
4	Finanzierung	4	6
5	Social Marketing	2	6
6	Qualitätsmanagement und Leistungsprozess	1-2	10
7	Human Ressource Management	3-4	10
8	Change Management	1-2	6
9	Forschungswerkstatt	3-4	5
10	Vertiefungsmodul	1-4	3
11	Masterthesis und Abschluss	5	25
	Gesamt		90

Ein Studienverlaufsplan (ABCD steht für die Semester eins bis einschließlich vier) ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 5*).

Die ABCD-Kohorte studiert die Module in der Reihenfolge 1. Sem.: Module A (1. Sem.), 2. Sem.: Module B (2. Sem.), 3. Sem. Module C (3. Sem.), 4. Sem.: Module D (4. Sem.), 5. Sem. Erstellung der Master-These. Die CDAB-Kohorte (Aufnahme in ungeraden Jahren) studiert die Module in folgender Reihenfolge: 1. Sem.: Module C (3. Sem.), 2. Sem.: Module D (4. Sem.), 3. Sem.: Module A (1. Sem.), 4. Sem.: Module B (2. Sem.), 5. Sem.: Erstellung der Master-These (*siehe Anlage 3, S. 7, AOF 8*).

Insgesamt sind 13 studienbegleitende Prüfungen vorgesehen (fünf Studienleistungen und acht Prüfungsleistungen einschließlich Masterarbeit und mündliche Prüfung). Die Aufteilung auf die Module und die zeitliche Lage der Prüfungen sind den in A1.11 und A1.13 dargestellten Tabellen zu entnehmen (*siehe Antrag A1.11 und A1.13*).

Die Art der Prüfungsleistungen ist § 11 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung des Departments Pflege und Management sowie § 4 der studien-gangspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geregelt (*siehe Anlage 8 und Anlage 1*). Die Wiederholbarkeit von Prüfungen ist im § 16 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung geregelt (*siehe Anlage 8*).

Im Rahmen sog. Nachteilsausgleiche beim Studium gibt es laut Antragsteller Möglichkeiten zur individuellen Modifikation von Studien- und Prüfungsbedin-gungen. So können Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit einen Antrag auf Nachteilsausgleich an die zuständigen Prüfungsausschüsse des Departments bzw. Fakultät stellen. Ein Nachteilsausgleich kann sich in Form einer veränderten Prüfung (z.B. Referat oder mündliche Prüfung statt Klausur) ausdrücken oder auch in einer Verlängerung der Bearbeitungsfrist (*siehe Antrag A1.13*).

Zusätzlich zur Gesamtnote wird eine ECTS-Einstufungstabelle gemäß ECTS-Leitfaden von 2009 erstellt. Die Tabelle enthält die Abschlussnoten, eine Ge-samtzahl innerhalb einer festgelegten Referenzgruppe von mindestens 30 AbsolventInnen und die jeweiligen Benotungsprozentsätze (*siehe Anlage 10*).

Eine Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung ist erfolgt (*siehe Anlage 7*).

Das Modulhandbuch enthält im ersten allgemeinen Teil Informationen zu den Zielen und Grundlagen des Studiengangs, einen Überblick über das Studien-gangkonzept, das Profil des Master-Studiengangs „Pflege“ sowie eine graphi-sche Darstellung des modularen Aufbaus (*siehe Anlage 3*).

Die Modulbeschreibungen im zweiten Teil des Modulhandbuchs sind formal wie folgt aufgebaut: Modulbezeichnung, Semesterlage („Zeitraum“), Arbeits-aufwand (Präsenz- und Selbststudium), Credits, Modulverantwortung, Ge-samtziel des Moduls, zu erwerbende Kompetenzen („erwartete Lernergeb-nisse“), Inhalte, Grundaufbau des Moduls, Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen bzw. Prüfungsleistungen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Bezüge zu ande-ren Modulen (*siehe dazu Anlage 3*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung für den weiterbildenden Master-Studiengang sind: 1. Ein abgeschlossenes einschlägiges Bachelor- oder Magisterstudium mit min-

destens 210 Leistungspunkten oder ein einschlägiges Diplomstudium mit einer Gesamtnote von mindestens 2,25, 2. der Nachweis einer mindestens zweijährigen hauptberuflichen Tätigkeit im einschlägigen Bereich des Sozial- bzw. Gesundheitswesens, 3. der Nachweis eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses in einer Leitungs-, Stabs- oder Referentenfunktion (oder zumindest ernsthafte nachweisbare Bestrebungen, eine solche Funktion oder eine entsprechende unternehmerische Tätigkeit im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens zu übernehmen; *siehe dazu AOF 4*) voraus, so die Antragsteller (*siehe Anlage 2, § 2 Abs. 1 und Antrag A4.1*). Unter den Bewerberinnen und Bewerbern um einen Studienplatz, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, wird eine Auswahl getroffen, wenn die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Kapazitätsgrenze von 24 Studienplätzen übersteigt. Kriterium ist die Rangfolge nach der Gesamtnote des ersten Studienabschlusses (*siehe Anlage 1, § 3*).

Die Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossenen Bachelorstudium von 180 Leistungspunkten können die fehlenden 30 Leistungspunkte laut Antragsteller in den ersten beiden Semestern des Masterstudiums nachholen. Das Studium darf sich dadurch nicht um mehr als ein Semester verlängern. Die Zugangs- und Auswahlkommission legt fest, ob und ggf. welche Studienleistungen dafür erbracht werden müssen. (*siehe Anlage 2, § 2 Abs. 2*). Auf die Frage: Wie dies neben einer Berufstätigkeit und einem Masterstudium mit einem Workload von 900 Stunden parallel möglich ist, antworten die Antragsteller wie folgt: „Um die fehlenden 30 Credits nachzuholen, müssen die Studierenden bis zum Ende des zweiten Semesters bei der Zugangs- und Auswahlkommission eine Studienleistung in Form eines Praxisberichts einreichen. Der Praxisbericht ist eine thematisch fokussierte wissenschaftliche Arbeit, in der über ein mit der Auswahlkommission abzustimmendes Thema bzw. Problem bzw. eine Aufgabenstellung aus dem eigenen Berufsfeld ein Theorie-Praxis-Bezug hergestellt wird. Bei diesem Praxisbericht geht es um eine kritische Reflektion und Auseinandersetzung mit den eigenen Praxiserfahrungen anhand einschlägiger wissenschaftlicher Literatur. Die betreffenden Studierenden werden bereits bei ihrer Bewerbung auf die Notwendigkeit der Erstellung dieser zusätzlichen Leistung hingewiesen, so dass sie bereits vor Beginn des Studiums beginnen können, diesen Bericht zu erstellen. Die Rückmeldung der Studierenden zeigt, dass dies neben Studium und Berufstätigkeit leistbar ist.“ (*siehe AOF 5*)

„Abweichend von dem Erfordernis eines abgeschlossenen grundständigen Studiums ist nach § 39 Hamburger Hochschulgesetz zum Zugang zu diesem weiterbildenden Masterstudium auch berechtigt, wer eine Eingangsprüfung bestanden hat, in der eine fachliche Qualifikation nachgewiesen wird, die der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums gleichwertig ist (*siehe Anlage 2, § 2 Abs. 4*). Laut Antragsteller werden derzeit keine Studierenden ohne berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zugelassen, eine entsprechende Eignungsprüfung ist noch nicht entwickelt.

Eine Eignungsprüfungsordnung der HAW Hamburg für Master-Studiengänge, die den Rahmen der jeweils fachspezifischen Eignungsprüfungen regelt, wird derzeit erarbeitet (*siehe AOF 10, weiterbildender Master „Pfleger“; bitte nachreichen*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

In den weiterbildenden Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“ ist derzeit (Wintersemester 2012/2013 und SoSe 2013) hauptamtliches wissenschaftliches Personal (Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter) im Umfang von 0,6 Vollzeitäquivalenten (à 18 LVS pro Semester) eingebunden (*siehe Anlage 17*). Die Kurzvitae der im Department Pflege und Management hauptamtlich lehrenden Professoren (insgesamt 7 Personen) sowie die Kurzvitae der wissenschaftlichen Mitarbeiter (insgesamt 6 Personen), deren Lehrumfang zwischen sechs und acht SWS beträgt, liegen vor (*siehe Anlage 16: Personalhandbuch*).

Neben dem hauptamtlichen wissenschaftlichen Personal (drei Professoren bzw. Professorinnen, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin) (*siehe Anlage 17*) sind auch externe Fachkräfte mit akademischer Qualifikation und Praxiserfahrung als Lehrbeauftragte in die Lehre im Studiengang eingebunden (WiSe 2012/2013, SoSe 2013: 4 Personen) (*siehe Anlage 18*). Sie ergänzen das Lehrangebot insbesondere für Spitzenbedarfe und für Spezialthemen. Die Beschäftigung erfolgt semesterweise befristet im Nebenamt. Lehraufträge werden nur an pädagogisch geeignete Fachvertreter vergeben, welche in der Lage sind, die Lehrveranstaltung nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu gestalten. Die Lehrbeauftragten verfügen i.d.R. über einen akademischen Abschluss.

Darüber hinaus müssen sie über eine einschlägige Berufspraxis von mindestens drei Jahren außerhalb der Hochschule verfügen (*siehe Antrag B1.3*).

Weiteres Personal, das primär für die verschiedenen organisatorischen Themen rund um die Studienprogramme am Department verantwortlich ist (z.B. Praxiskoordination, EDV, E-Learning etc.), ist im Antrag ebenfalls gelistet (*siehe Antrag B2.1*).

Grundlage für die Errechnung der Betreuungsrelation ist die personelle Kapazität für ein Studienjahr nach Angaben aus dem Kapazitätsbericht mit Stichtag 01.03.2013 und die Studierendenzahl im Wintersemester 2012/2013. Im weiterbildenden Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“ stellt sich die Betreuungsrelation hauptamtlich Lehrende (Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter) versus Studierende demnach wie folgt dar: 0,87 Vollzeitäquivalente (à 18 LVS pro Semester) versus 25 Studierende (*siehe Antrag B1.2*).

Im Wintersemester 2012/2013 lag der Anteil hauptamtlicher Lehre im weiterbildenden Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“ bei 82 % (professoral Lehrende: 76 %). Der Anteil Lehre, der von Lehrbeauftragten erbracht wurde, lag bei 18 % (*siehe Anlage 17: Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehre und Anlage 18: Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte*). Die HAW Hamburg hat in ihrer Ziel- und Leistungsvereinbarung 2013 – 2014 ausgeführt, „dass der professorale Lehranteil mindestens 70% in den budget- und HSP-finanzierten Studiengängen sein soll. Die weiterbildenden Master-Studiengänge sind hier explizit ausgenommen“. Jedoch strebt das Department Pflege und Management einen hohen Anteil von professoraler Lehre auch im weiterbildenden Master-Studiengang „Pflege“ an (*siehe _AOF 18, weiterbildender Master-Studiengang „Pflege“*).

Die HAW Hamburg unterstützt die Lehrenden bei der Entwicklung ihrer Methodik und Didaktik (*ausführlich dazu Antrag B1.4*). Neu an der HAW Hamburg berufene Professoren sind verpflichtet, an mindestens drei der Workshops zur methodisch-didaktischen Weiterbildung teilzunehmen. Hierfür erhalten sie im ersten Semester entsprechende Lehrentlastungen. Das Verfahren ist in der „Dienstvereinbarung über die Sicherung der methodisch-didaktischen Weiterbildung an der HAW Hamburg“ geregelt (*siehe Anlage 12*).

Die HAW Hamburg verfügt zudem über eine Koordinationsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung. Sie ist Anlaufstelle für Fakultäten, Professoren, Unternehmen und Weiterbildungsinteressierte mit Interesse an wissenschaftlicher Weiterbildung. Die Koordinationsstelle unterstützt die HAW Hamburg laut Antragsteller dahingehend, zu einem Ort des lebenslangen Lernens zu werden (*siehe dazu Antrag B1.4*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem von der HAW Hamburg vorgelegten Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 9*).

Das Department Pflege und Management verfügt zusammen mit dem Department Soziale Arbeit u.a. über drei Hörsäle mit 120 Sitzplätzen, einem Hörsaal mit 200 Sitzplätzen, elf Seminarräume mit 40 bis 50 Sitzplätzen, 13 Seminarräume mit ca. 25 Sitzplätzen sowie 28 Gruppenräume mit ca. 12 Sitzplätzen. Hinzu kommt eine Vielzahl von Funktionsräumen (*ausführlich dazu Antrag B3.1*).

Der Hochschulinformations- und Bibliotheksservice (HIBS) stellt in vier Fachbibliotheken ca. 220.000 Medien (Bücher, Zeitschriften, AV-Medien, elektronische Medien) zur Verfügung, die in einem Online-Gesamtkatalog der HAW Hamburg recherchiert werden können. Für Studierende der Studiengänge des Departments Pflege und Management ist vorrangig die „Fachbibliothek Soziale Arbeit und Pflege“ von Bedeutung. Der Fachbibliothek an der Fakultät Wirtschaft und Soziales sind die folgenden Fachgebiete zugeordnet (Bestandsgruppen): Geschichte und Politik, Medizin, Pädagogik, Pflege, Psychologie, Rechtswissenschaften, Soziale Arbeit, Soziologie, Sozialpolitik, Wirtschaft (Anzahl der Medien: 32.474; Anzahl der abonnierten Zeitschriften: 91; Anzahl der Literaturdatenbanken: 25) (*siehe Antrag B3.2*).

Die Fachbibliothek ist in der Vorlesungszeit von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Für die Nutzer der Bibliothek gibt es 54 Lese- und Arbeitsplätze, davon 11 EDV-Arbeitsplätze. An Personal stehen zur Verfügung: 1,5 Vollzeitstellen Diplom-Bibliothekarin und 1,8 Vollzeitstellen Fachangestellte für Medien und Informationsdienste (*siehe Antrag B3.2*).

An der HAW stehen insgesamt Accounts für ca. 1.400 Studierende zur Verfügung. Zudem gibt es 80 PCs in drei Studenten-Pool-Räumen, davon zwei mit fest installierten Beamern, und 86 PCs für Mitarbeiter, studentische Hilfskräfte und Lehrbeauftragte. Dem EDV-Bereich stehen zwei Vollzeitstellen Personal einschließlich Serverbetreuung und Beschaffung zur Verfügung (*siehe Antrag B3.3*).

Darüber hinaus steht den Studiengängen der Fakultät „Wirtschaft und Soziales“ ein „Audiovisuelles Medienzentrum“ (AVMZ) zur Verfügung (*ausführlich dazu Antrag B3.3*).

Zudem verfügt die Fakultät über ein Pflegelabor (Skills-Lab). Es umfasst insgesamt sieben Räume. Drei dieser Räume erlauben es, die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in jeweils verschiedenen Settings zu simulieren. Neben einem als Bereich stationärer Akutversorgung eingerichteten Raum, steht ein Raum aus dem Bereich der Altenpflege und ein als kleine Wohnung eingerichteter Raum, in dem häusliche Pflegesituationen simuliert werden können, zur Verfügung, so die Antragsteller. Zudem verfügt das Pflegelabor über einen Seminarraum (ca. 15 Plätze), der u.a. zu Briefing und Debriefing aber auch zu Gruppenarbeiten oder kleineren Seminaren genutzt werden kann. Ergänzend ist ein Materialraum vorhanden. Dieser dient dazu, Lehrenden und Studierenden die für die Übernahme diagnostischer, therapeutischer und organisatorischer Aufgaben benötigten Utensilien bereit zu stellen. Aus einem Regieraum heraus können bei Bedarf die Simulationsszenarien in Form von Videoaufzeichnungen festgehalten werden. Das Pflegelabor ist mit Pflegematerialien ausgestattet. Zudem besitzt es drei Patientensimulatoren (*ausführlich Antrag B3.3*).

Im Jahr 2012 standen der Fakultät „Wirtschaft und Soziales“ (Department „Pflege und Management“) folgende Finanzmittel zur Verfügung: Studentische Hilfskräfte 87.952 Euro (11.454 Euro), Sachmittel: 2.725.991 Euro (211.946 Euro). Die Summe der Drittmittel lag bei 507.517 Euro (146.799 Euro) (*zu den Details siehe Antrag B3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Qualitätsmanagement (QM) der HAW Hamburg und die wichtigsten Ergebnisse der Qualitätssicherung sind auf den Seiten 93-113 des Selbstberichts ausführlich dargestellt (*siehe insbesondere Antrag A5.1-A5.10*). Ein QM-Handbuch gibt es derzeit nicht (*siehe AOF: Nachzureichende Unterlagen, S 2*).

Die Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung sowie die Entwicklung eines hochschulweiten und transparenten Qualitätsmanagements sind die strategischen Ziele der HAW Hamburg, so die Antragsteller. Das vorrangige Ziel der eingeleiteten und geplanten Qualitätsmaßnahmen ist die Steigerung des Studienerfolgs an der HAW Hamburg. Seit dem Jahr 2006 existiert eine Betriebseinheit „EOA – Evaluation, Qualitätsmanagement, Akkreditierung“, welche die Departments bei der Durchführung der Lehrevaluation, Absolventenstudien, Workload-Erhebungen, Abnehmerbefragungen, Potentialanalysen etc. unterstützt (auch um die notwendige Datenlage bei der Reakkreditierung sicherzustellen).

Im Juni 2011 wurde die „Evaluationsordnung der HAW Hamburg“ (*siehe Anlage 19*) vom Hochschulsenat und Hochschulrat verabschiedet. Darin sind die Evaluationsverfahren transparent und verbindlich geregelt. An der HAW Hamburg werden alle Lehrveranstaltungen flächendeckend und regelmäßig von Studierenden evaluiert. Zentrale Instrumente der Lehrveranstaltungsevaluation sind Fragebögen für Vorlesungen, Praxisveranstaltungen, Seminare und Projekte, sowie ein unabhängig von der Veranstaltungsform einsetzbarer Fragebogen zur kompetenzorientierten Lehrevaluation (*siehe dazu Anlage 20*). Die Ergebnisse der einzelnen Erhebungen werden den jeweiligen Lehrenden unmittelbar in aufbereiteter Form zugesandt. Die Leitung des Departments erhält die Möglichkeit, die Ergebnisse einzusehen. Weiterhin findet eine kontinuierliche Reflexion durch die Studiengangleitung mit den Studierenden über die didaktische und inhaltliche Schwerpunktsetzung auch einzelner Lehrveranstaltungen statt, so die Antragsteller. Seit dem Sommersemester 2009 werden zudem systematische Studienganganalysen durchgeführt. Geplant ist, dass die Master-Studierenden aus dem zweiten Semester die Studiengangs-Organisation und die Studieninhalte bewerten. Auch Studienabbrecher und Absolventen werden befragt. Aus den Ergebnissen der Erhebungen werden spezifische Department-Reports erstellt, die im Department diskutiert werden und Grundlage für eine Maßnahmenplanung zur Verbesserung des Studienerfolgs sind (*ausführlich dazu Antrag A5.1*).

Im weiterbildenden Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“ erfolgen laut Antragsteller zusätzlich folgende Schritte zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre: Für jedes Modul wird von den Modulverantwortlichen am Modulende eine schriftliche und/oder mündliche Abfrage durchgeführt, bei der die Qualität der Lehre,

der Modulaufbau, die Modulinhalte, die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden, die Gastdozenten sowie die verwendete Literatur im Fokus stehen. Die Ergebnisse werden an den Studiengangbeauftragten rückgekoppelt und für die Modulüberarbeitung genutzt. Am Ende jedes Semesters wird unter Leitung des Studiengangbeauftragten zudem eine Semesterevaluation durchgeführt. Diese Ergebnisse fließen in die Planung, Steuerung und Organisation der folgenden Semester und der folgenden Studierendengruppen ein und werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt (*ausführlich dazu Antrag A5.2*).

Befragungen der Studierenden im Rahmen der Evaluation der Einzelmodule haben ergeben, dass die angegebenen Workloads für das Selbststudium realistisch sind. Die Verteilung der Leistungsnachweise auf die Semester wird als gleichmäßig und angemessen empfunden, ebenso wie die Möglichkeit, die Form des Nachweises in einigen Modulen wählen zu können, so die Antragsteller. Verbleibsstudien liegen noch nicht vor, erste Angaben sollen bis zum Frühjahr 2014 erhoben werden (*siehe AOF 3*).

Bereits im Jahr 2010 wurde die HAW Hamburg für das Konzept „Exzellenz in der Lehre“ ausgezeichnet. Dabei wurden für Qualitätsverbesserungen in Studium und Lehre ca. eine Million Euro an Drittmitteln eingeworben. Darüber hinaus hat sich die HAW Hamburg an der ersten Antragsrunde des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre beteiligt. Sie wird für ihr Konzept „Lehre lotsen. Dialogorientierte Qualitätsentwicklung für Lehre und Studium“ mit 6,2 Millionen Euro gefördert (*ausführlich dazu Antrag A5.1*).

Im Department Pflege und Management finden regelmäßig Studiengangkonferenzen statt (Zusammensetzung: Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter). In den Sitzungen werden die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre und die Planung der Bachelor- und Master-Studiengänge vorangetrieben, so die Antragsteller (*siehe Antrag A5.2*).

Für Studieninteressenten gibt es mehrere Möglichkeiten der Informationsgewinnung über die Studiengänge im Department Pflege und Management: zum einen über die Zentrale Studienberatung der HAW Hamburg (Informationsmaterial, persönliche und telefonische Beratungen), zum anderen über die Homepage der Hochschule, des Departments Pflege und Management und der Studiengänge. Zudem stehen Flyer zur Verfügung (*ausführlich dazu Antrag A5.7*).

Studienberatung wird sowohl von der Zentralen Studienberatung der HAW Hamburg (allgemeine Studienberatung) als auch von bestimmten Professoren (Fachstudienberatung) und allen Lehrenden (Sprechstunden) angeboten. Die Hochschullehrenden weisen regelmäßige Sprechstundenzeiten aus (*siehe Antrag A5.8*).

Die Frauen- und Gleichstellungspolitik der HAW Hamburg setzt an den Strukturen der Hochschule und der Wissenschaftspolitik an und zielt auf ein egalitäres Geschlechterverhältnis. Die Projekte der Gleichstellung an der HAW Hamburg werden in einem zentralen Gleichstellungsplan (*siehe Anlage 22*) entwickelt und festgeschrieben. Konkretisiert wird dieser Plan durch spezielle Gleichstellungspläne der Fakultäten für den wissenschaftlichen und akademischen Bereich (*siehe Anlage 23: Gleichstellungsplan der Fakultät Wirtschaft und Soziales*). Grundlage für den zentralen Gleichstellungsplan und die Fachbereichsgleichstellungspläne ist die Gleichstellungsrichtlinie (*siehe Anlage 21*). Institutionell wichtig für die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit ist die Strukturkommission Gleichstellung, eine ständige Kommission des Hochschulsensats, so die Antragsteller. Sie sichert die Steuerung und Koordination der Gleichstellungspolitik an der HAW Hamburg und ist beratend für den Hochschulsensat tätig (*siehe dazu Antrag A5.9*).

Die HAW Hamburg ist – zum dritten Mal in sieben Jahren – mit dem Zertifikat „Audit familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet worden. Familienfreundliche Maßnahmen (flexible Arbeitszeiten, Telearbeit, Notfallbetreuung für Kinder, Räume zur Kinderbetreuung, Vermittlung von Betreuung für Kinder und pflegebedürftige Angehörige, Förderprofessuren für Nachwuchswissenschaftlerinnen, Gesundheitsförderung) sollen die Vereinbarkeit von Familien- und Privatleben mit dem Studium und dem Berufsleben ermöglichen (*ausführlich dazu Antrag A5.9*).

Die Förderung und Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit an der HAW Hamburg basiert laut Antragsteller auf drei Säulen (*siehe dazu Antrag A5.10*): Zum einen ist das im Hamburgischen Hochschulgesetz geforderte Amt des Behindertenbeauftragten seit mehreren Jahren durch einen Professor besetzt, der seit April 2013 in seiner Tätigkeit von einer wissenschaftlichen Angestellten (0,5 Stelle) unterstützt wird. Zum anderen informiert bereits die zentrale Studienberatung behinderte oder chronische kranke Studieninteressenten. Als dritte Säule fungiert der AStA der

HAW Hamburg, der Beratung und Vertretung zu den Themen Sozialrecht, BAföG und behindertengerechtes Wohnen bietet. Die Härtefallrichtlinie für Studienbewerber ermöglicht es behinderten bzw. chronisch kranken Studierenden, sich gesondert zu bewerben. Derzeit gilt hier in Hamburg eine 5 %-Quote. Die HAW Hamburg vergibt diese Plätze entlang ihrer Härtefallrichtlinie (*siehe Anlage 11*).

An der HAW Hamburg gibt es Möglichkeiten zur individuellen Modifikation von Studien- und Prüfungsbedingungen im Rahmen sogenannter Nachteilsausgleiche. Für Prüfungen kann ein Nachteilsausgleich, in Form einer veränderten Prüfung oder einer verlängerten Bearbeitungsfrist, gewährt werden. Der „Nachteilsausgleich“ soll in die zu überarbeitende APSO-Pflege integriert werden (*siehe Antrag A5.10*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die HAW Hamburg wurde 1970 als Fachhochschule gegründet. Im Jahr 2011 wurde sie in „Hochschule für Angewandte Wissenschaften“ (HAW) umbenannt. Sie gliedert sich in vier Fakultäten („Design, Medien und Information“, „Life Sciences“, „Wirtschaft und Soziales“ sowie „Technik und Informatik“) mit insgesamt 18 Departments. Im Studienjahr 2012 wurden 15.156 Studierende von ca. 370 Professorinnen und Professoren, 460 Lehrbeauftragten und 210 akademischen Mitarbeitern betreut. Im Studienjahr 2012 beendeten 2.672 Studierende an der HAW Hamburg ihr Studium erfolgreich. Als drittgrößte Fachhochschule in Deutschland bietet die HAW Hamburg mit insgesamt 82 Studiengängen (im Jahr 2012) ein breites Fächerspektrum. Im Jahr 2012 lag der Drittmitteltrag der HAW Hamburg im Bereich Forschung und Lehre bei rund 7,9 Millionen Euro. Derzeit existieren 24 Forschungsschwerpunkte, vier Forschungs- und Transferzentren sowie mehrere Institute (*siehe Antrag C1.1*). Die Hochschule verfügt darüber hinaus über insgesamt sieben Competence Center: u.a. für „Lebenslanges Lernen“ und für „Gesundheit“ (*siehe Antrag C1.2*).

Die HAW Hamburg hat im Struktur- und Entwicklungsplan 2011-2014 vier übergeordnete Zieldimensionen mit Kennzahlen definiert, für die es gilt, das bisher schon Erreichte auszubauen. Die Stichworte lauten: 1. Kompetente Absolventen, 2. Strukturelles Wachstum, 3. Exzellente anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, 4. Bedeutung für Hamburg und die Region (*ausführlich dazu Antrag C1.2*).

Die Fakultät „Wirtschaft und Soziales“ ist die jüngste Fakultät der HAW Hamburg. Im Jahr 2007 wurde sie mit der Zusammenführung der Fakultäten „Wirtschaft und Public Management“ sowie „Soziale Arbeit und Pflege“ neu gegründet. Seit 2010 befinden sich die vier Departments (Pflege und Management; Public Management; Soziale Arbeit; Wirtschaft) auf demselben Campus. Dem Department Pflege und Management gehören die vier hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge an: Bachelor-Studiengang „Pflegeentwicklung und Management“, weiterbildender Master-Studiengang „Pflege“, Bachelor-Studiengang „Pflege dual“ und der weiterbildende Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“ (*siehe Antrag C2.1*).

An der Fakultät „Wirtschaft und Soziales“ lehren 79 Professorinnen und Professoren und 28 Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ca. 113 Lehrbeauftragte. Rund 3.500 Studierende lernen in 17 Studiengängen, davon 9 Bachelor- und 8 Master-Studiengänge (*siehe Antrag C2.1*).

Die Fakultät „Wirtschaft und Soziales“ strebt laut Antragsteller an, den dualen Bachelor-Studiengang „Pflege“, der in Kooperation mit externen Partnern angeboten wird, auf mehr als eine Kohorte auszudehnen. Die Fortsetzung bzw. Weiterentwicklung des Bachelor-Studiengangs „Pflegeentwicklung und Management“ wird geprüft und ein weiterbildender klinischer Master-Studiengang wird seit SoSe 2013 angeboten (*siehe Antrag A2.2*).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg), Fakultät Wirtschaft und Soziales, Department Pflege und Management, zur Akkreditierung eingereichten Studiengänge Bachelor-Studiengang „Pflege“ (dual), Bachelor-Studiengang „Pflegeentwicklung und Management“ (Teilzeit), weiterbildender Master-Studiengang „Pflege“ (Teilzeit) sowie weiterbildender, berufsbegleitend angebotener Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“ (Teilzeit) fand am 15.01.2014 an der HAW Hamburg statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen/Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Roman Oppermann, Hochschule Neubrandenburg

Frau Prof. Dr. Michaela Röber, Fachhochschule Frankfurt am Main

Herr Prof. Dr. Maik Winter, Hochschule Ravensburg-Weingarten

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Oliver Prasse, Pflegedienstleitung, Berufsgenossenschaftliches Unfallkrankenhaus Hamburg, akademisches Lehrkrankenhaus der Universität zu Lübeck und der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Gyrit-Christin Fröhlich, Studierende an der Fachhochschule Frankfurt am Main

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gruppe der Gutachtenden im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die

Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gruppe der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zu den vier Studiengängen

Der von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg an der Fakultät Wirtschaft und Soziales, Departement Pflege und Management, in Kooperation mit dem Albertinen-Diakoniewerk e.V. Hamburg und der Bildungsakademie des Universitätsklinikums Hamburg Eppendorf (Kooperationspartner) angebotene **Bachelor-Studiengang „Pflege (dual)“** ist ein grundständiger Studiengang, in den eine generalisierte Pflegeausbildung in Teilzeitform integriert ist. Im Studiengang werden insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben (115 ECTS-Punkte werden an der HAW erworben, 95 ECTS-Punkte werden jeweils an den beiden kooperierenden Berufsfachschulen erworben). Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Studiengang ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Studium konzipiert, bei dem ein Teilzeitstudium mit einer Teilzeit-Pflegeausbildung kombiniert wird. Der Gesamt-Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 2.485 Stunden Präsenzstudium (1.350 Stunden werden an der HAW abgeleistet, 1.135 Stunden werden bei den schulischen Kooperationspartnern abgeleistet und auf das Studium angerechnet), 1.835 Stunden Selbststudium (1.115 Stunden werden an der HAW abgeleistet, 720 Stunden werden bei den schulischen Kooperationspartnern abgeleistet und auf das Studium angerechnet) und 1.940 Stunden Praxiszeit (965 Stunden wer-

den an der HAW abgeleistet, 975 Stunden werden bei den schulischen Kooperationspartnern abgeleistet und auf das Studium angerechnet). Der Studiengang ist in 26 Module gegliedert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für das Bachelor-Studium ist die Fachhochschulreife, allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife. Für Bewerber ohne Hochschulreife gibt es den „Besonderen Hochschulzugang für Berufstätige“ nach § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Hinzu kommen ein mindestens vierwöchiges pflegerisches Praktikum (Albertinen-Diakoniewerk) bzw. ein mindestens zweiwöchiges pflegerisches Praktikum (UKE). Zusätzlich zur Hochschulzugangsberechtigung sind Bewerberinnen und Bewerber zum Studium in dem dualen Bachelor-Studiengang „Pflege“ nur berechtigt, wenn sie einen Ausbildungsvertrag mit einem der beiden Kooperationspartner nachweisen. Die Zulassung erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester. Dem Studiengang stehen insgesamt 65 Studienplätze pro Wintersemester zur Verfügung. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2006/2007.

Der von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg an der Fakultät Wirtschaft und Soziales, Departement Pflege und Management, angebotene **Bachelor-Studiengang „Pflegeentwicklung und Management“** (Teilzeit) ist ein auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern ausgelegter grundständiger Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. 60 ECTS im Umfang von zwei Vollzeitsemestern werden dabei für eine abgeschlossene Pflegeausbildung auf das Studium angerechnet. Das Studium reduziert sich somit real auf sechs Semester, in denen 150 ECTS-Punkte erworben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload beträgt 6.300 Stunden bzw. 4.500 Stunden. Die 4.500 Stunden Studium gliedern sich in 1.200 Stunden Präsenzzeit, 2.550 Stunden Selbststudium und 750 Stunden Praxiszeit. Der Studiengang ist in 17 Module gegliedert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für ein Bachelor-Studium ist die Fachhochschulreife, allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife. Für Bewerber ohne Hochschulreife gibt es den „Besonderen Hochschulzugang für Berufstätige“ nach § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Zusätzlich zur Hochschulzugangsberechtigung sind Bewerberinnen und Bewerber zum Studium in dem Ba-

chelor-Studiengang „Pflegetwicklung und Management“ nur berechtigt, wenn sie über eine berufliche Vorbildung im pflegerischen Bereich verfügen. Der Nachweis wird in der Regel erbracht durch Vorlage folgender Abschlüsse: a) Gesundheits- und Krankenpflegerin und –pfleger, b) Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und –pfleger, c) Altenpflegerin und –pfleger und d) Hebamme oder Entbindungspfleger. Hinzu kommt ein erfolgreich zu absolvierendes Auswahlverfahren. Die Zulassung erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester. Dem Studiengang stehen insgesamt 40 Studienplätze pro Wintersemester zur Verfügung. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

Der von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg an der Fakultät Wirtschaft und Soziales, Departement Pflege und Management, angebotene **weiterbildende Master-Studiengang „Pflege“** ist ein Studiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studienangebot ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes berufs begleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 716 Stunden Präsenzstudium, 1.400 Stunden Selbststudium sowie 584 Stunden Praxiszeit. Der Studiengang ist in 10 Module gegliedert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den weiterbildenden Master-Studiengang sind: a) der Abschluss eines einschlägigen Bachelor-Studiums (oder vergleichbarer früherer Abschlüsse) mit grundsätzlich 210 Leistungspunkten, b) eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit von in der Regel nicht unter einem Jahr, c) ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis in einer pflegerischen Einrichtung / Institution des Gesundheitssystems mit einem Aufgabenschwerpunkt in der gewählten Spezialisierungsrichtung. Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossenen Bachelorstudium von 180 Leistungspunkten können die fehlenden 30 Leistungspunkte vor Studienbeginn nachholen. Abweichend von dem Erfordernis eines abgeschlossenen grundständigen Studiums ist nach § 39 Hamburger Hochschulgesetz zum Zugang zu diesem weiterbildenden Masterstudium auch berechtigt, wer eine Eingangsprüfung bestanden hat, in der eine fachliche Qualifikation nachgewiesen wird, die der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums gleichwertig ist. Die Zulassung erfolgt alle zwei Jahre jeweils zum Wintersemester. Dem Studiengang stehen insgesamt 24 Studienplätze pro Wintersemester zur Ver-

fügung. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2013.

Der von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg an der Fakultät Wirtschaft und Soziales, Departement Pflege und Management, angebotene **weiterbildende Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“** ist ein Studiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studienangebot ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 738 Stunden Präsenzstudium und 1.962 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 11 Module gegliedert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Business Administration“ (MBA) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den weiterbildenden Master-Studiengang sind: ein abgeschlossenes einschlägiges Bachelor- oder Master-Studium mit mindestens 210 Leistungspunkten oder ein einschlägiges Diplomstudium mit einer Gesamtnote von mindestens 2,25, der Nachweis einer mindestens zweijährigen hauptberuflichen Tätigkeit im einschlägigen Bereich des Sozial- bzw. Gesundheitswesens, der Nachweis eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses in einer Leitungs-, Stabs- oder Referentenfunktion (oder zumindest ernsthafte und nachweisbare Bestrebungen, eine solche Funktion oder eine entsprechende unternehmerische Tätigkeit im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens zu übernehmen). Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossenen Bachelorstudium von 180 Leistungspunkten können die fehlenden 30 Leistungspunkte vor Studienbeginn nachholen. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester (in ungeraden Jahren 8 Studienplätze, in geraden Jahren 16 Studienplätze). Dem Studiengang stehen insgesamt 24 Studienplätze zur Verfügung. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2005.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 14.01.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der HAW Hamburg strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 15.01.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Seiten der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gruppe der Gutachtenden führte Gespräche mit der Hochschulleitung (Vizepräsidentin der HAW Hamburg), mit den Dekanen und Prodekanen der Fakultät Wirtschaft und Soziales, mit der Department-Leitung Pflege und Management, mit den Studiengangverantwortlichen und einer Gruppe von Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus den zu akkreditierenden Studiengängen.

Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung der Studiengänge vorhanden sind.

Auf Wunsch der Gruppe der Gutachtenden hat die HAW Hamburg Abschlussarbeiten aus den drei zur Reakkreditierung anstehenden Studiengängen vorgelegt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gruppe der Gutachtenden folgende weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Unterlagen weiterbildender Master-Studiengang „Pflege“ (1. Highlights des Studienganges, 2. Handouts: a. Prüfungs- und Studienordnung (aktuell), b. Zugangs- und Auswahlordnung, c. Zeugnisse, d. Diploma Supplement, e. Eignungsprüfung, f. Bewertung praktische Prüfung (Beispiel), g. Prüfungs- und Studienordnung (ab Sommersemester 2015), h. Veröffentlichungen),
- Modulübersicht weiterbildender Master-Studiengang „Pflege“,
- Eignungsprüfung weiterbildender Master-Studiengang „Pflege“,
- Englische Version Diploma Supplement Bachelor-Studiengang „Pflege“ (dual),
- Englische Version Diploma Supplement weiterbildender Master-Studiengang „Pflege“,
- Englische Version Diploma Supplement weiterbildender Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“,
- Aufbauorganisation Hochschulverwaltung der HAW Hamburg,
- Aufbauorganisation der HAW Hamburg,
- Aufbauorganisation Fakultät Wirtschaft und Soziales,
- Aufbauorganisation Dekanat und Fakultätsverwaltung.

Präambel

Die HAW Hamburg ist eine Hochschule mit ca. 15.000 Studierenden und ca. 370 Hochschullehrerinnen und -lehrern: An vier Fakultäten, die in 18 Departments untergliedert sind, werden 41 Bachelor- und 30 Masterstudiengänge angeboten. An der Fakultät Wirtschaft und Soziales lehren 79 Professorinnen und Professoren, 28 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ca. 113 Lehrbeauftragte. Rund 3.500 Studierende sind in 17 Studiengänge eingeschrieben (neun Bachelor- und acht Master-Studiengänge). Das Department Pflege und Management umfasst die vier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge. Im Department Pflege und Management sind im Wintersemester 2013/2014 insgesamt 324 Studierende eingeschrieben. Das hochschulische Lehrpersonal umfasst 5 Professorinnen, 3 Professoren sowie 8 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Lehre und Forschung.

Die Gruppe der Gutachtenden sieht die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge und das Department Pflege und Management gut in die Fakultät Wirtschaft und Soziales und auch gut in die Hochschule eingebunden. Sowohl der Fakultät Wirtschaft und Soziales als auch dem Department Pflege und Management werden in der Hochschule eine hohe Bedeutung beigemessen. Entsprechend wird das Department Pflege und Management von der Hochschulleitung im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Studiengänge unterstützt. Die Zielsetzung der Hochschule, die Akademisierung im Bereich der Pflege und damit verbunden auch die angewandte Forschung voranzutreiben, wird von der Gruppe der Gutachtenden unterstützt.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der **Bachelor-Studiengang „Pflege“ (dual)** bietet in acht Semestern eine pflegerische Primärqualifikation mit einem Doppelabschluss an (Bachelor-Abschluss und Berufsabschluss). Die in das Studium integrierte Pflegeausbildung führt als Berufsausbildung in vier Jahren zur Berufsbezeichnung generalisierte Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in und stellt somit sicher, dass die Absolventen zur Pflege am Patienten berechtigt sind. Die praktische Ausbildung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Krankenpflegegesetzes und des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege sowie den entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen. Das Studienangebot, dessen Zielgruppe Schulabsolventen sind, orientiert sich in Aufbau, Struktur, Inhalten und Qualifikationszielen an internationalen

Pflegestudiengängen. Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden transparent und nachvollziehbar. Der Studiengang orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Bildungszielen sowie an dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vorgegebenen Bachelor-Niveau. Neben den spezifischen Fach- und Methodenkompetenzen werden auch Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die Studierenden werden befähigt bewusste, kritische und verantwortliche Bewertungen von Entscheidungen und Handlungen auf der Basis von Wissen, Können und Erfahrungen vorzunehmen und somit auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert.

Der **Bachelor-Studiengang „Pflegeentwicklung und Management“**, der eine erfolgreich abgeschlossene staatlich anerkannte Pflegeausbildung voraussetzt (sie wird auf Basis einer Äquivalenzprüfung mit 60 CP auf das Studium angerechnet), führt nach acht bzw. (infolge der Anrechnung) nach sechs Semestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Der Studiengang, der die Zielgruppe berufserfahrene und berufstätige Pflegefachkräfte fokussiert, qualifiziert auf wissenschaftlicher Basis zu einer eigenverantwortlichen Entwicklung anwendungsorientierter pflegewissenschaftlicher Konzepte, zur Realisierung pflegerischer Leistungen sowie zur Wahrnehmung operativer Aufgaben in mittleren Management- und Leitungsfunktionen. Das besondere Profil dieses Studiengangs liegt dabei in der integralen Verbindung von pflegfachlicher wie managementbezogener Qualifizierung. Dadurch grenzt sich das Angebot sowohl von reinen Pflegemanagementstudiengängen als auch von reinen pflegewissenschaftlichen oder pflegepädagogischen Studiengängen ab. Im Studienkonzept werden aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden neben fachlichen und methodischen Kompetenzen auch Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation und Selbstreflexion vermittelt und gefördert. Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird unterstützt.

Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden unterscheiden sich die beiden Bachelor-Studiengänge im Hinblick auf die anvisierte Zielgruppe, jedoch weniger im Hinblick auf die erzielte Qualifikation. Deshalb wäre es auch denkbar, beide Studiengänge derart zu verschränken, dass Berufstätige in den dualen Bachelor einmünden und mit den Schulabsolventen gemeinsam studieren (dadurch ließen sich auch Synergiegewinne verbuchen). Die Absolventen der beiden Bachelor-Studiengänge sind aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden auf dem Arbeitsmarkt derzeit vielfältig anschlussfähig.

Die Qualifikation im **weiterbildenden Master-Studiengang „Pflege“** ist im Vergleich zum dualen Bachelor-Studiengang fokussierter und spezialisierter. Die Studierenden erwerben Kompetenzen zur Implementierung einer wissenschaftlich fundierten Pflegepraxis in einem speziellen Handlungsfeld, Kompetenzen zum Transfer von Forschungsergebnissen in die Pflegepraxis sowie Kompetenzen zur fachlichen Leitung und Durchführung von Evaluation und Forschung. Der Studiengang wird mit drei fachspezifischen Schwerpunkten angeboten: „Gestaltung von Versorgungsszenarien für Menschen mit gerontologischen Versorgungsbedarfen“, „Gestaltung von Versorgungsszenarien für Menschen mit intensiven und komplexen pflegerischen Versorgungsbedarfen“ und „Gestaltung von Versorgungsszenarien für Menschen onkologischen und palliativen Versorgungsbedarfen“. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei sechs Personen. Die Studierenden der ersten Kohorte haben sich mehrheitlich für den Schwerpunkt „Gestaltung von Versorgungsszenarien für Menschen mit intensiven und komplexen pflegerischen Versorgungsbedarfen“ entschieden. Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden sollte das Curriculum bzw. die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die quantitativen und qualitativen Methoden dahingehend überarbeitet werden, dass die Methodenausbildung deutlicher erkennbar wird. Auch der Forschungsbezug sollte deutlicher herausgestellt werden (die Studierenden sollen im Studium ein kleines Forschungsprojekt entwickeln, so die Hochschule). Hintergrund der Empfehlung ist, dass Master-Studiengänge auch die Möglichkeiten der Promotion eröffnen sollen.

Die Qualifikationsziele umfassen neben fachlichen und überfachlichen Aspekten auch den Bereich der wissenschaftlichen Befähigung (mit der oben genannten Einschränkung).

Von der Gruppe der Gutachtenden wird angeregt, über eine Umwandlung des Studiengangs in ein konsekutives Angebot nachzudenken: Zum einen als adäquaten Anschluss an den Bachelor-Studiengang, zum anderen könnte perspektivisch damit auch eine verbesserte Gewinnung von Studieninteressierten gelingen. Gleichwohl sind sich die Gutachterinnen und Gutachter dessen bewusst, dass dies eine Entscheidung der Hochschulleitung ist, da damit Forderungen auch bezogen auf die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen intendiert sind.

Das weiterbildende Master-Studium **„Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“** vermittelt Qualifikationen zur Heranbil-

derung und Erweiterung leitungsbezogener Managementkompetenzen unter Berücksichtigung ethischer Werthaltungen und spezifischer Fachkompetenzen, so die Hochschule. Das Studium soll die Studierenden befähigen, ihr Leitungs- und Führungshandeln in Einrichtungen und Diensten des Sozial- und Gesundheitswesens auf der Basis ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit wissenschaftlich fundiert vor dem Hintergrund politischer, gesellschaftlicher, ökonomischer und sozialer Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln. Aufbauprinzip des Studiengangs ist kein allgemeiner Fächerkanon, sondern die Orientierung an Hauptaufgaben von Führungskräften in Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, so die Hochschule weiter. Vor dem Hintergrund begrenzter personeller Ressourcen (die professorale Lehre erfolgt überwiegend im Hauptamt) ist die Modulabfolge im Studium für die Studienkohorte, in an ungeraden Jahren (acht Studienplätze) immatrikuliert wird, anders als für die Studienkohorte, die in geraden Jahren (16 Studienplätze) immatrikuliert wird. Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden ist die Argumentation der Hochschule für das modulbezogene „Baukastenprinzip“ nicht durchweg überzeugend. Es sollte deshalb noch einmal dargelegt und begründet werden, wie der Kompetenzaufbau in den beiden Studienkohorten (ABCD-Kohorte; CDAB-Kohorte) erfolgt bzw. warum eine unterschiedliche Abfolge des Studiums der Module möglich ist. Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden sollte das Curriculum bzw. die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die quantitativen und qualitativen Methoden dahingehend überarbeitet werden, dass die Methodenausbildung deutlicher erkennbar wird. Neben der Fachkompetenz werden im Studium auch Sozialkompetenz, Selbstkompetenz und interkulturelle Kompetenzen vermittelt und gefördert.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden spielt in den vier Studiengängen eine wichtige Rolle, könnte jedoch nach Auffassung der Gruppe der Gutachtenden deutlicher betont bzw. herausgestellt werden.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Sowohl die beiden Bachelor-Studiengänge als auch die beiden Master-Studiengänge sind durchgängig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist jeweils gegeben. Im dualen Bachelor-Studiengang „Pflege“ werden insgesamt 26 Module, im Bachelor-Studiengang „Pflegeentwicklung und Management“ insgesamt 17 Module, im weiterbildenden Master-Studiengang „Pflege“ insgesamt 10 Module und im weiterbildenden

den Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“ 11 Module angeboten. Für alle Module sind Leistungsnachweise pro Modul vorgesehen (*siehe dazu auch Punkt 1.3.5*).

Mit Ausnahme der insbesondere unter den anderen Kriterien formulierten studiengangspezifischen Einschränkungen entsprechen die vier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der Kriterien durch den Akkreditierungsrat.

3.3.3 Studiengangskonzepte

Der **Bachelor-Studiengang „Pflege“ (dual)** ist ein grundständiger Studiengang, in den eine generalisierte Pflegeausbildung in Teilzeitform integriert ist. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium (Teilzeitstudium und Teilzeit-Pflegeausbildung) konzipiert, in dem insgesamt 210 CP vergeben werden (115 ECTS-Punkte werden an der HAW erworben, 95 ECTS-Punkte werden jeweils an den beiden kooperierenden Berufsfachschulen erworben). Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden ist die Studienstruktur des dualen Modells in der Studien- und Prüfungsordnung sowie insbesondere im Diploma Supplement auszuweisen (drei Partner: Hochschule, Berufsfachschulen, Praxis mit ihren Anteilen in der Lehre des Studienganges). Auch sollten Strukturen der Vernetzung geschaffen werden, die es erlauben, die Studierenden aus den beiden Berufsfachschulen in Form von gemeinsamen Lehrveranstaltungen zu mischen. Bislang studieren beide Kohorten ohne wechselseitige Möglichkeiten des Kontaktes in den Präsenzphasen. Darüber hinaus wurde auf Nachfrage der Gutachtenden geklärt, dass für die Abschlussarbeit 10 CP vergeben werden. Empfohlen wird der Ausbau der Wahlpflichtmöglichkeiten im Sinne der Profilierung der Studierenden.

Der **Bachelor-Studiengang „Pflegeentwicklung und Management“**, der eine erfolgreich abgeschlossene staatlich anerkannte Pflegeausbildung voraussetzt (sie wird auf Basis einer Äquivalenzprüfung mit 60 CP auf das Studium angerechnet), führt nach acht bzw. (infolge der Anrechnung) nach sechs Semestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Hier wird von

der Gruppe der Gutachtenden darauf hingewiesen, dass die 60 CP, die aus der Pflegeausbildung auf den Studiengang angerechnet werden, im Modulhandbuch modular auszuweisen und zu beschreiben sind. Das Modulhandbuch ist entsprechend überarbeitet nachzureichen. Auch das Verfahren der Anerkennung bzw. das Verfahren der Äquivalenzfeststellung ist transparent zu regeln, da eine pauschale Anrechnung infolge fehlender Kooperationsstrukturen gemäß den KMK-Anrechnungsbeschlüssen nicht angemessen wäre.

Der zur Erstakkreditierung vorliegende **weiterbildende Master-Studiengang „Pflege“** wurde im Sommersemester 2013 als dreisemestriger Vollzeitstudiengang mit dem verpflichtenden Nachweis eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses in einer Leitungs-, Stabs- oder Referentenfunktion gestartet. Der auch nach ersten Erfahrungen der Hochschule kaum in der vorgesehenen Regelstudienzeit studierbare Studiengang wird nach Aussagen der Hochschule auf ein Teilzeitstudium umgestellt. Das Studienangebot wird zukünftig als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten werden (*siehe dazu Kriterium 1.3.4*). Für die Studierenden der ersten Kohorte sollte sichergestellt werden, dass eine Verlängerung der Regelstudienzeit ohne Nachteile für die Studierenden gewährleistet ist. Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis im Umfang von 26 ECTS ist in der Studien- und Prüfungsordnung auf sechs Monate zu erweitern. Die professorale Lehre (sie wird überwiegend im Hauptamt ausgeübt) sollte nachhaltig abgesichert werden (Lehr- und Forschungspersonal).

Der 90 CP umfassende **weiterbildende Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“** ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert und aus Sicht der Studierenden und der Gruppe der Gutachtenden gut studierbar. Hier wird von Seiten der Gruppe der Gutachtenden angemerkt, dass die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis im Umfang von 25 ECTS in der Studien- und Prüfungsordnung auf sechs Monate zu erweitern ist. Auch sollte die professorale Lehre (sie wird überwiegend im Hauptamt ausgeübt) nachhaltig abgesichert werden (Lehr- und Forschungspersonal).

Empfohlen wird in beiden weiterbildenden Master-Studiengängen das Modulhandbuch bzw. die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die Inhalte zum Thema „Forschungsmethoden“ zu überarbeiten.

Darüber hinaus wird das Department Pflege und Management aufgefordert, auf der Ebene der Bachelor- und Master-Studiengänge transparente Regelungen der Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich Möglichkeiten der Äquivalenzprüfung zu entwickeln und umzusetzen. Schließlich sollte geprüft werden, ob sich auf der Ebene der beiden Bachelor- und auch der beiden Master-Studiengänge Synergien in Form von studienübergreifenden Modulen herstellen lassen.

Ansonsten sind die zu akkreditierenden Studiengänge aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden in formaler Hinsicht schlüssig und den Kriterien der Akkreditierung gemäß aufgebaut. Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen einschließlich berufsrelevanter Schlüsselkompetenzen. Von der Gruppe der Gutachtenden positiv bewertet werden auch der hohe Praxisbezug der vier Studienprogramme sowie das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen.

Die Lehr- und Lernformen sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter geeignet, die definierten Qualifikationsziele zu erreichen.

Die den Studiengängen zugrunde liegenden Modulhandbücher sind stimmig aufgebaut (darauf, dass im Bachelor-Studiengang „Pflegeentwicklung und Management“ die 60 CP, die aus der Pflegeausbildung auf den Studiengang angerechnet werden, im Modulhandbuch auszuweisen ist, wurde bereits hingewiesen).

Positiv hervorzuheben ist die den Modulhandbüchern vorangestellte Einführung mit Angaben zur Geschichte des Studiengangs, zum Qualifikationsziel, zur Struktur und zu den Inhalten des Studienganges.

Regelungen im Sinne des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind bezogen auf die vier Studiengänge vorhanden, jedoch noch nicht in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung verankert (*siehe Kriterium 1.3.5*).

Die Zugangsvoraussetzungen bezogen auf die vier Studiengänge sind regelkonform, plausibel und nachvollziehbar.

Ein Mobilitätsfenster ist im weiterbildenden Master-Studiengang „Pflege“ nicht vorgesehen, jedoch müssen die Studierenden im zweiten Semester ein drei-

bis vierwöchiges Auslandspraktikum absolvieren. Studierende im Bachelor-Studiengang „Pflegerentwicklung und Management“ können ihr Praxissemester im 4. Semester geblockt im Ausland absolvieren. Die Mobilität ist auch für das 5. Semester gewährleistet. In den beiden anderen Studiengängen sind Mobilitätsfenster, die den Studierenden ein Auslandssemester bzw. ein Studium an einer anderen Hochschule ermöglichen, nicht vorgesehen, da es sich um ein duales Studium bzw. um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, bei dem die Studierenden in der Regel montags bis donnerstags berufstätig sind. Hierzu wird von Seiten der Hochschule darauf aufmerksam gemacht, dass die Studierenden die Möglichkeit erhalten (und das entspricht der gelebten Realität), nach dem 5. Semester eine Praxisphase und / oder das 6. Semester im Ausland verbringen zu können. Diese Möglichkeit wird von einem großen Teil der Studierenden wahrgenommen (entsprechende Zahlen werden von der Hochschule nachgereicht werden).

Die wechselseitige Anerkennung von in anderen Studiengängen an Hochschulen im In- und Ausland erworbenen Leistungen (Lissabon-Konvention) ist in der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung umzusetzen (*siehe Kriterium 1.3.5*). Gemäß Lissabon-Konvention müssen Qualifikationen, die an ausländischen oder an anderen inländischen Hochschulen sowie in anderen Studiengängen der eigenen Hochschule erworben wurden, anerkannt werden, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen den vollendeten und den zu ersetzenden Studienleistungen besteht. Dabei trägt die Hochschule die Beweislast. Die Hochschule hat die Nichtanerkennung zu begründen (Beweislastumkehr).

3.3.4 Studierbarkeit

Die Rahmenbedingungen für das Studium an der HAW Hamburg sind gekennzeichnet durch eine gute sächliche (Bibliotheken, EDV-Arbeitsplätze) und räumliche Ausstattung. Dies wird von den befragten Studierenden bestätigt. Ebenso hervorgehoben wird die gute Betreuungssituation an der Hochschule. Sowohl die Lehrenden als auch Personen aus der Hochschulverwaltung sind i.d.R. gut erreichbar.

Studienberatung wird sowohl von der Zentralen Studienberatung der HAW Hamburg (allgemeine und überfachliche Studienberatung) als auch von bestimmten Professorinnen und Professoren (Fachstudienberatung) und von allen Lehrenden (Sprechstunden) angeboten.

Die Prüfungsdichte ist angemessen und trägt somit zur Studierbarkeit bei.

Zulassungsvoraussetzung für den Bachelor-Studiengang „Pfleger“ (dual) ist eine schulische Hochschulzugangsberechtigung. Hinzu kommen ein mindestens vierwöchiges pflegerisches Praktikum (Albertinen-Diakoniewerk) bzw. ein mindestens zweiwöchiges pflegerisches Praktikum (UKE). Im Bachelor-Studiengang „Pflegerentwicklung und Management“ wird zusätzlich zur Hochschulzugangsberechtigung eine berufliche Vorbildung im pflegerischen Bereich vorausgesetzt (Abschluss „Gesundheits- und Krankenpflegerin und –pfleger“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und –pfleger“ oder „Altenpflegerin und –pfleger“ oder „Hebamme bzw. Entbindungspfleger“). Die Zulassungsvoraussetzungen sind nach Auffassung der Gruppe der Gutachtenden jeweils transparent geregelt.

Zulassungsvoraussetzung für den weiterbildenden Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“ sind ein abgeschlossenes einschlägiges Bachelor- oder Magisterstudium mit mindestens 210 Leistungspunkten oder ein einschlägiges Diplomstudium mit einer Gesamtnote von mindestens 2,25, der Nachweis einer mindestens zweijährigen hauptberuflichen Tätigkeit im einschlägigen Bereich des Sozial- bzw. Gesundheitswesens, der Nachweis eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses in einer Leitungs-, Stabs- oder Referentenfunktion (oder zumindest ernsthafte nachweisbare Bestrebungen, eine solche Funktion oder eine entsprechende unternehmerische Tätigkeit im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens zu übernehmen). Zulassungsvoraussetzung für den weiterbildenden Master-Studiengang „Pfleger“ sind der Abschluss eines einschlägigen Bachelor- oder Magisterstudiums mit grundsätzlich 210 Leistungspunkten (oder eines einschlägigen Diplomstudiums), eine berufspraktische Tätigkeit von in der Regel nicht unter einem Jahr und ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis in einer pflegerischen Einrichtung / Institution des Gesundheitssystems mit einem Aufgabenschwerpunkt in der gewählten Spezialisierungsrichtung im Umfang von ca. 25 % eines Normalarbeitsverhältnisses.

Da ein Master-Studium unter Einbeziehung des vorangegangenen Bachelor-Studiums insgesamt 300 ECTS-Punkte erfordert, ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter transparent und nachvollziehbar darzulegen und zu regeln, wie Absolventen aus Bachelor-Studiengängen mit 180 ECTS die verlangten 300 ECTS erreichen. Insbesondere ist festzuhalten, dass das Nachholen

von Leistungen parallel zum Master-Studium aufgrund der erhöhten Workload-Belastung nicht möglich ist.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind nach Auffassung der Gruppe der Gutachtenden insgesamt transparent geregelt.

Die Studienpläne der zu akkreditierenden Studiengänge liegen vor. Sie sind – vom weiterbildenden Master-Studiengang „Pflege“ einmal abgesehen – für die Gruppe der Gutachtenden nachvollziehbar. Der hier zur Erstakkreditierung vorliegende weiterbildende Master-Studiengang „Pflege“ ist in seiner im Sommersemester 2013 (erstmalig) gestarteten Version ein auf drei Semester angelegtes Vollzeitstudium (mit verpflichtender Berufstätigkeit), in dem insgesamt 90 ECTS-Punkte vergeben werden. Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden sollte in der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang „Pflege“ auf den maximalen Umfang der Berufstätigkeit hingewiesen werden. Ebenso ist die Studienstruktur für den 90 ECTS umfassenden Studiengang im Sinne der Studierbarkeit von Voll- auf Teilzeit umzustellen bzw. von drei auf mindestens vier Semester zu verlängern (die entsprechenden Ordnungen und Unterlagen sind nachzureichen). Ferner ist zu regeln, dass der Studiengang (laut Auskunft der Hochschule) nur alle zwei Jahre angeboten wird.

Im dualen Bachelor-Studiengang „Pflege“ ist schlüssig darzulegen, wann die 960 Stunden verpflichtende außerhochschulische Praxis im Rahmen der acht Semester absolviert werden bzw. absolviert werden können.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden im Sinne der Studierbarkeit berücksichtigt (*siehe Kriterium 2.11*).

3.3.5 Prüfungssystem

Die Studien- und Prüfungsordnungen der vier Studiengänge wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Alle Module der vier Studiengänge werden entweder mit einem benoteten Leistungsnachweis oder einem unbenoteten Studiennachweis abgeschlossen. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend innerhalb des jeweiligen Studienhalbjahres erbracht. Die Art der Prüfungsleistungen ist § 11 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung des Departments Pflege und Management geregelt. Nicht bestandene Prüfungen können gemäß § 16 der Allgemei-

nen Prüfungs- und Studienordnung des Departments Pflege und Management grundsätzlich zweimal wiederholt werden. Die Prüfungen in den vier zu akkreditierenden Studiengängen sind aus Sicht der Gutachtenden modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind nach Meinung der Gruppe der Gutachtenden geeignet, das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele festzustellen (*siehe dazu auch Punkt 1.3.2*).

Gemäß den Aussagen der befragten Studierenden ist die Prüfungsbelastung in den zu akkreditierenden Studiengängen – von Belastungsspitzen einmal abgesehen – gut zu bewältigen. Diese Aussage entspricht auch der Auffassung der Gruppe der Gutachtenden, die in den Studiengängen eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation verwirklicht sieht.

Im dualen Bachelor-Studiengang „Pflege“ gibt es bezogen auf das Kranken- und Kinderkrankenpflegeexamen besondere Regelungen, die von der Gruppe der Gutachtenden zur Kenntnis genommen werden: Die Besonderheit besteht darin, dass das Kranken- bzw. Kinderkrankenpflegeexamen in das Bachelorexamen integriert ist. Das „Praxisprojekt“ (Modul 24) bildet zugleich die praktische Abschlussprüfung für die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Die Prüfungsleistung in Modul 25 („Pflegetheorie präsentieren“) ist zugleich die mündliche Abschlussprüfung und die „Bachelorthesis“ (Modul 26) zugleich die schriftliche Abschlussprüfung im Pflegeexamen.

Neben den Noten nach dem Zahlensystem, den absoluten Noten, sind im Rahmen des Bologna-Prozesses auch relative Noten von A bis F zu vergeben, die im Zuge der internationalen Vergleichbarkeit nach länderübergreifenden Kriterien vergeben werden. Die Gewichtung der Prüfungsleistungen durch die Vergabe von ECTS ist bezogen auf das Department Pflege und Management bislang weder in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung noch in den studiengangspezifischen Prüfungsordnungen geregelt. Laut Ankündigung der Hochschule ist eine entsprechende Regelung jedoch in Vorbereitung. Sie soll in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung verankert werden. Dies wird von Seiten der Gutachterinnen und Gutachter begrüßt.

Auch der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben beim Erwerb von Leistungsnachweisen ist bislang nicht in einer Ordnung geregelt. Auch

diesbezüglich legt die Gruppe der Gutachtenden der Hochschule nahe, eine entsprechende Regelung in der Allgemeinen oder den spezifischen Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern. Laut Hochschule wird eine entsprechende Regelung in die zu überarbeitende Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen. Gleichwohl gab es an der HAW Hamburg bereits in den vergangenen Jahren Möglichkeiten der individuellen Nutzung von Nachteilsausgleichen. Beispielsweise wurden bei entsprechenden Beantragungen Prüfungsformen geändert oder die Bearbeitungsfrist von Hausarbeiten verlängert etc.

Die Lissabon-Konvention (s.o.) ist bislang ebenfalls noch nicht in einer Ordnung umgesetzt. Laut Auskunft vor Ort wird die Hochschule die Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Neufassung der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge des Departments Pflege und Management zukünftig berücksichtigen. Die Neufassung der Ordnung soll im Frühjahr 2014 umgesetzt werden.

Bezogen auf den weiterbildenden Master-Studiengang „Pflege“ weisen die Gutachterinnen und die Gutachter die Hochschule darauf hin, dass für die Bearbeitung der Master-Thesis (26 CP) die bislang in der Studien- und Prüfungsordnung ausgewiesenen vier Monate nicht angemessen sind. Es wird empfohlen, die Bearbeitungszeit dem Workload entsprechend auf ca. sechs Monate auszudehnen und die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung entsprechend zu ändern.

Das Prüfungssystem entspricht aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden ansonsten den Anforderungen, die in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formuliert sind.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Pflegeentwicklung und Management“ (Teilzeit), der weiterbildende Master-Studiengang „Pflege“ (Teilzeit) sowie der weiterbildende, berufsbegleitend angebotene Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“ (Teilzeit) werden jeweils in alleiniger Verantwortung der HAW Hamburg durchgeführt. Dementsprechend hat hier das Kriterium keine Relevanz.

Im Bachelor-Studiengang „Pflege“ (dual), in den eine generalisierte Pflegeausbildung in Teilzeitform integriert ist, kooperiert die HAW Hamburg seit 2006

mit der Albertinen-Schule des Albertinen Diakoniewerkes (ADW) und seit dem Jahr 2011 auch mit der Bildungsakademie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE). Das heißt, das Studienangebot mit dem ADW ist seit 2006 und mit dem UKE seit 2011 realisiert. Von den 6.300 Stunden (210 CP) Workload übernimmt die HAW Hamburg 3.470 Stunden im Umfang 115 CP. Von der Albertinen-Schule und entsprechend von der Bildungsakademie des UKE werden jeweils 2.830 Stunden im Umfang von 95 CP übernommen. Dieser Ausbildungsanteil umfasst sowohl berufsfachschulische Lehrinhalte als auch praktische Teile der Ausbildung bzw. des Studiums. Die dabei erzielten Leistungen werden von der Hochschule auf das Studium anerkannt. Die Lehrenden der Berufsfachschulen fungieren als Lehrbeauftragte der Hochschule. Ein Kooperationsvertrag mit den beiden Einrichtungen liegt vor. Dort sind aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden alle die Kooperation betreffenden Sachverhalte geregelt.

Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden ist die HAW im Sinne der Herstellung von Transparenz aufgefordert im Diploma Supplement des dualen Bachelor-Studiengangs „Pflege“ zu verdeutlichen, dass in diesen Studiengang drei Partner eingebunden sind (Hochschule, Schule, Praxis) und dass ein Teil des Studiums außerhalb der Hochschule stattfindet, diese Ausbildungsanteile jedoch in den Studiengang integriert sind. Das heißt, die vorliegende Version des Diploma Supplements ist durch eine Version zu ersetzen, in der die Kooperationspartner sowie die Studienstruktur mit 115 CP hochschulischen bzw. 95 CP außerhochschulischen Studien- und Praxisanteilen ausgewiesen werden.

3.3.7 Ausstattung

Bezogen auf die beiden Bachelor-Studiengänge sowie die beiden weiterbildenden Master-Studiengänge liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Nach Auskunft der befragten Studierenden stellt sich die Raumsituation an der Hochschule und für die Studiengänge unproblematisch dar.

An der HAW Hamburg werden unterschiedliche Medien in der Lehre eingesetzt. Fakultätsübergreifend wird das Learning Management System „Moodle“ genutzt. Zum Beginn eines jeden Semesters bieten die E-Learning-Koordinatoren der vier Fakultäten Studierenden und Lehrenden Basis-

Schulungen zum Gebrauch der Lernplattform an. Laut Auskunft der Studierenden funktioniert die Lernplattform. Mittlerweile wird die Lernplattform in fast allen Lehrveranstaltungen genutzt. Die für Studierende der Studiengänge des Departments Pflege und Management relevante „Fachbibliothek Soziale Arbeit und Pflege“ ist laut Studierenden gut bestückt und aktuell. Auch stehen relevante Fachzeitschriften zur Verfügung. Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden ist eine adäquate Durchführung der beiden Bachelor-Studiengänge sowie der beiden weiterbildenden Master-Studiengangs hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Im Department Pflege und Management umfasst das hochschulische Lehrpersonal fünf Professorinnen, drei Professoren sowie acht wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Lehre und Forschung. Neben dem hauptamtlichen wissenschaftlichen Personal sind auch externe Fachkräfte mit akademischer Qualifikation und Praxiserfahrung in unterschiedlichem Umfang als Lehrbeauftragte in die Lehre der vier Studiengänge eingebunden. Eine adäquate Durchführung der beiden Bachelor-Studiengänge im Hinblick auf eine wissenschaftsbezogene hauptamtliche professorale Lehre ist damit gesichert. Bezogen auf die beiden weiterbildenden Master-Studiengänge wird eine nachhaltige Absicherung der Lehre und anwendungsorientierten Forschung dringend empfohlen (Lehr- und Forschungspersonal), das diese vorwiegend im Nebenamt ausgeübt werden. Hinzuweisen ist hier auf die Empfehlung der Gruppe der Gutachtenden, den weiterbildenden Master-Studiengang „Pflege“ als konsekutiven Studiengang anzubieten.

Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden bereits berücksichtigt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die HAW Hamburg setzt auf eine konstante Verbesserung der Lehre. Hierfür wurde ein Coaching-Konzept für Lehrende entwickelt, das zwischen 2010 und 2012 mit bis zu einer Million Euro gefördert wird. Das Geld stammt aus dem Wettbewerb „Exzellente Lehre“ der Kultusministerkonferenz und des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft, den die Hochschule gewonnen hat.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind bezogen auf die vier zu akkreditierenden Studiengänge **BA Pflege“ (dual), BA „Pflegeentwicklung und Management“, weiterbildender MA „Pfle-**

ge“ sowie **weiterbildender MA „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“** dokumentiert und auf der Homepage der HAW Hamburg veröffentlicht.

An der HAW Hamburg gibt es Möglichkeiten zur individuellen Modifikation von Studien- und Prüfungsbedingungen im Rahmen sogenannter Nachteilsausgleiche. So kann beispielsweise für Prüfungen ein Nachteilsausgleich in Form einer veränderten Prüfungsform oder einer verlängerten Bearbeitungsfrist gewährt werden. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind bislang jedoch weder in der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung (ASPO) für die Bachelor- und Master-Studiengänge des Department Pflege und Management noch in den studiengangspezifischen Prüfungs- und Studienordnung der vier Studiengänge verankert. Die Gruppe der Gutachtenden fordert deshalb die Hochschule auf, in einer „allgemeinen“ Ordnung entsprechende Regelungen zu fixieren. Das Department Pflege und Management der HAW Hamburg sichert im Rahmen der Vor-Ort-Begehung zu, dass der Nachteilsausgleich in die zu überarbeitende APSO für die Bachelor- und Master-Studiengänge im Department Pflege und Management integriert werden. Transparenz und Dokumentation sind aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden ansonsten gewährleistet.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die HAW Hamburg versteht Qualitätsentwicklung als einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der sich auch auf Rückmeldungen der Studierenden stützt. Das Qualitätsmanagement der HAW Hamburg besteht aus dem hochschulweiten zentralen Qualitätsmanagement sowie dem dezentralen Qualitätsmanagement auf der Ebene der Fakultäten, die eng miteinander kooperieren. Seit dem Jahr 2006 existiert eine Betriebseinheit „Evaluation, Qualitätsmanagement, Akkreditierung“ (EQA), welche die Departments bei der Durchführung der Lehrevaluation, Absolventenstudien, Workload-Erhebungen, Abnehmerbefragungen etc. unterstützt. Ein Qualitätsmanagement-Handbuch existiert bislang nicht. Die Gruppe der Gutachtenden empfiehlt der Hochschule auf die Erstellung eines Qualitätsmanagement-Handbuchs hinzuwirken.

Die Sicherung von Qualität in Lehre und Studium geschieht u.a. durch Lehrveranstaltungsevaluationen und Studienganganalysen, die von der Abteilung „Evaluation, Qualitätsmanagement, Akkreditierung“ durchgeführt werden. Eine Evaluationsordnung sowie Fragebogen für die Evaluierung der Lehrveranstal-

tungen existieren und lagen der Gruppe der Gutachtenden vor. In „Qualitätsmanagement-Gesprächen“ legen die Departments dar, wie mit den Ergebnissen der Evaluation und sonstigen Analysen umgegangen wird. Daraus abgeleitete und umgesetzte Maßnahmen werden diskutiert. Die Gruppe der Gutachtenden begrüßt die von der Hochschule bewusst gewählte „dialogorientierte“ Vorgehensweise, empfiehlt aber gleichwohl stärker auf aggregierte schriftliche Berichte hinzuarbeiten, die auch für die Akkreditierung nutzbar sind bzw. zur Vor-Ort-Begehung vorgelegt werden können.

Dass die HAW Hamburg im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre mit dem Konzept „Lehrelotsen. Dialogorientierte Qualitätsentwicklung für Lehre und Studium“ 6,2 Millionen Euro eingeworben hat bzw. gefördert wird, wird von Seiten der Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen.

Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden ist die Qualitätssicherung auf der Ebene der vier Studiengänge weitgehend sichergestellt, auch wenn – laut Hochschule aus datenschutzrechtlichen Gründen – nur eingeschränkte Kennzahlen und Ergebnisse der Evaluation sowie Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Ergebnisse der laut Hochschule umfangreichen Erhebungen werden nach Auskunft der Hochschule bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Von Seiten der Studierenden wurde im Rahmen der Befragung darauf hingewiesen, dass die Lehrevaluation unregelmäßig stattfinden würde und die Evaluationsergebnisse stärker mit den Studierenden kommuniziert werden sollten. Auch im Hinblick auf die Realisierung von Auslandssemestern sehen die Studierenden Handlungsbedarf im Sinne einer besseren Unterstützung und Beratung von Seiten der Hochschule. Aus Sicht der Hochschule ist sowohl eine regelmäßige Evaluation als auch die Kommunikation mit den Studierenden sichergestellt, allerdings sei bei den Studierenden das Interesse an den Ergebnissen nicht durchgängig gegeben. Bezogen auf die Beratung von Studierenden, die an einer ausländischen Partnerhochschule studieren möchten, weist die Hochschule darauf hin, dass im Rahmen der Studienberatung u.a. auch über Partnerhochschulen, den Bewerbungsprozess und die Anerkennung der im Auslandssemester erbrachten Leistungen usw. informiert wird. Die Gruppe der Gutachtenden empfiehlt dem Department mit den Studierenden bezüglich der genannten Punkte das Gespräch zu suchen.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Der **Bachelor-Studiengang „Pflege“ (dual)** ist ein Studiengang, in den eine generalisierte Pflegeausbildung in Teilzeitform integriert ist. Das duale Studium ist auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern festgelegt. Insgesamt werden 210 CP vergeben. Diese in Richtung Teilzeitstudium „gestreckte“ Struktur des Studiengangs stellt sicher, dass die 960 Stunden Praxis, die im Sinne der generalistischen Pflegeausbildung notwendig sind und außerhalb des Studiengangs absolviert werden müssen, von den Studierenden auch absolviert werden können, auch wenn die Studierenden aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden dabei eine enorme Arbeitsbelastung bewältigen müssen. Laut Auskunft vor Ort zeigen die Workload-Erhebungen eine hohe Arbeitsbelastung, jedoch wird die Regelstudienzeit überwiegend eingehalten.

Der **Bachelor-Studiengang „Pflegeentwicklung und Management“** ist ein auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern ausgelegter grundständiger Teilzeit-Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. 60 ECTS im Umfang von zwei Vollzeitsemestern werden dabei für eine abgeschlossene Pflegeausbildung auf das Studium angerechnet. Damit reduziert sich das reale Studium auf 150 CP, die in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern absolviert werden. Die Anzahl der Studientage pro Woche liegt in der Vorlesungszeit bei 2,5 Präsenztage pro Woche (die Vorlesungszeit wurde von zwei auf zweieinhalb Präsenztage hochgesetzt, um Veranstaltungen bis in die Abendstunden zu reduzieren). Entsprechend ist nun maximal eine berufliche Tätigkeit im Umfang von etwa der Hälfte der Normalarbeitszeit möglich. Sowohl von Seiten der HAW als auch von Seiten der Studierenden wird die Arbeitsbelastung als hoch, aber auch als zu bewältigen eingeschätzt. Dies bestätigen Workload-Erhebungen, deren Ergebnisse von der Gruppe der Gutachtenden zur Kenntnis genommen werden.

Der alle zwei Jahre angebotene **weiterbildende Master-Studiengang „Pflege“**, der hier zur Erstakkreditierung vorliegt, ist ab dem Wintersemester 2014/2015 ein auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern angelegtes Teilzeitstudium, in dem 90 ECTS vergeben werden. Für den Studiengang ist ein Beschäftigungsverhältnis notwendig. Die Hochschule hält eine berufliche Tätigkeit im Umfang von 25 % der Regelarbeitszeit für angemessen. Für die Gruppe der Gutachtenden ist dieser Umfang nachvollziehbar. Sie empfiehlt der Hochschule jedoch im Sinne der Studierbarkeit bzw. im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von

Studium und Beruf eine entsprechende Regelung in der Studien- und Prüfungsverordnung zu verankern, auch um den Studierenden zu signalisieren, dass das Studium nur mit einer eingeschränkten Berufstätigkeit zu vereinbaren ist.

Der Studiengang wurde im Sommer 2013 als ein auf drei Semester ausgelegter Vollzeitstudiengang gestartet, wobei die HAW zusätzlich den Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses bzw. den Nachweis eines Kooperationspartners einfordert, bei dem die fachpraktischen Anteile und die erworbenen Kompetenzen im Rahmen des Studiengangs überprüft werden können. Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden hat die Hochschule bezogen auf diese Studienkohorte sicherzustellen, dass die Studierenden auch nach Ablauf der Regelstudienzeit eine angemessene Unterstützung erfahren und die Hochschule es ihnen ermöglicht, den Abschluss des Studiums auch nach Ablauf der Regelstudienzeit zu erreichen.

Von den Gutachterinnen und Gutachtern werden die regelhaft geplanten Workload-Erhebungen, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien begrüßt. Dies sollte aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden insbesondere auch für die Gruppe der Studierenden ohne Bachelor-Abschluss gelten, da abweichend von dem Erfordernis eines abgeschlossenen grundständigen Studiums nach § 39 Hamburger Hochschulgesetz zu diesem weiterbildenden Masterstudium auch berechtigt ist, wer eine Eingangsprüfung bestanden hat, in der eine fachliche Qualifikation nachgewiesen wird, die der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums gleichwertig ist. Auch sollte evaluiert werden, inwiefern das in der Zugangs- und Auswahlordnung sowie der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang „Pflege“ beschriebene Verfahren der Eingangsprüfung angemessen ist.

Der auf 90 ECTS ausgelegte **weiterbildende Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“** ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Wie die Befragungen der Studierenden im Rahmen der Evaluation ergeben haben, ist der angegebene Workload realistisch. Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Dem Thema Gleichstellung wird an der HAW Hamburg eine hohe Bedeutung beigemessen. Die HAW Hamburg begreift die Gleichstellung als Querschnittsaufgabe mit hohem Stellenwert in allen Bereichen der Entwicklung, der Organisation und des Qualitätsmanagements, auf allen Hierarchieebenen und in allen Phasen mit allen Akteurinnen und Akteuren im Sinne von Gender Mainstreaming. Um bestehende Benachteiligungen abzubauen und künftige Diskriminierungen zu verhindern, hat die Hochschule einen zentralen Gleichstellungsplan entwickelt, der in speziellen Gleichstellungsplänen der Fakultäten konkretisiert und auf allen Ebenen im Hochschulalltag umgesetzt werden soll und wird.

Die Hochschule hat darüber hinaus eine beim Hochschulsenat angesiedelte „Strukturkommission Gleichstellung“ eingerichtet, welche für den Hochschulsenat, der u.a. auch für die Steuerung und Koordination der Gleichstellungspolitik an der HAW Hamburg zuständig ist, beratend tätig ist. Sie entwirft die Richtlinien zur Frauenförderung und berät die Fakultäten und die Gleichstellungsbeauftragten. Die vom Hochschulsenat gewählte „zentrale“ Gleichstellungsbeauftragte wirkt als Vermittlungsinstanz zwischen den frauenpolitisch aktiven Beschäftigten der Hochschule und der Verwaltung sowie den zentralen Gremien und den Departments der Hochschule. Gemäß Hamburger Hochschulgesetz verfügt zudem jede Fakultät über eine Gleichstellungsbeauftragte. Ihre Aufgabe ist es, die Departments- und Fakultätsleitungen in Gleichstellungsfragen zu beraten. Darüber hinaus sind sie Ansprechpartnerinnen für die Studierenden und Mitarbeiter vor Ort.

Die HAW stellt an sich zudem den Anspruch, alle sprachlichen Äußerungen so zu formulieren, dass Frauen und Männer sich gleichermaßen angesprochen fühlen.

Auch dem Thema Work-Life-Balance bzw. der Vereinbarkeit von Studium und Beruf wird an der HAW Hamburg ein hoher Stellenwert beigemessen. Seit 2005 ist die HAW Hamburg als „familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet. Das „Audit familiengerechte Hochschule“ wurde in sieben Jahren insgesamt drei Mal verliehen. Familienfreundliche Maßnahmen manifestieren sich u.a. Kindertagesstätten am Campus oder in Eltern-Kind-Räumen mit Still- und Wickelmöglichkeiten, die sowohl für Bedienstete als auch Studierende zur Verfügung stehen.

Studierende oder Studieninteressierte mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen erfahren an der HAW Hamburg besondere Unterstützung. Für deren Belange stehen ein Behindertenbeauftragter und sein Team zur Verfügung. Sie beantworten diesbezüglich relevante Fragen (z.B. Nachteilsausgleich in Prüfungen) und geben Informationen über die Lehr- und Studienbedingungen an den einzelnen Departments und zu den baulichen und ausstattungs-technischen Gegebenheiten der Hochschule. An der HAW Hamburg gibt es Möglichkeiten zur individuellen Modifikation von Studien- und Prüfungsbedingungen im Rahmen sogenannter Nachteilsausgleiche. Für Prüfungen kann z.B. ein Nachteilsausgleich in Form einer veränderten Prüfung oder einer verlängerten Bearbeitungsfrist gewährt werden.

Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene der vier zu akkreditierenden Studiengänge adäquat umgesetzt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gespräche vor Ort waren aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden sachlich, konstruktiv und von einem wertschätzenden Umgang geprägt.

Die Gruppe der Gutachtenden sieht die hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge (Bachelor-Studiengang „Pflege“ [dual], Bachelor-Studiengang „Pflegeentwicklung und Management“, weiterbildender Master-Studiengang „Pflege“ sowie weiterbildender Master-Studiengang „Master of Business Administration [MBA] Sozial- und Gesundheitsmanagement“) und das Department Pflege und Management gut in die Fakultät Wirtschaft und Soziales und auch gut in die Hochschule eingebunden. Sie entnimmt dem Gespräch mit der Hochschulleitung, dass sowohl der Fakultät Wirtschaft und Soziales als auch dem Department Pflege und Management eine hohe Bedeutung in der Hochschule zukommt. Darüber hinaus wird das Department von der Hochschulleitung im Hinblick auf die Weiterentwicklung der hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge unterstützt. Dies betrifft z.B. die Ausweitung der Studienplatzzahlen und Kooperationspartner (z.B. im BA „Pflege“ von 30 auf 65 Studienplätze; neuer Kooperationspartner: Bildungsakademie des Universitätsklinikums Hamburg Eppendorf) vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels bzw. des wachsenden Bedarfs an (auch akademisch) gut qualifizierten Pflegefachkräften.

Von der Gruppe der Gutachtenden positiv bewertet werden die offensiv vertretene, innovative Entwicklung der pflege- und/oder managementbezogenen Studiengänge vor dem Hintergrund der großen Konkurrenz in Hamburg, das wahrnehmbar hohe Engagement der Lehrenden bezogen auf die Studiengänge und die Studierenden (acht Professorinnen und Professoren sowie acht wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen der Hochschule für die Lehre in den vier hier zu akkreditierenden Studiengängen zur Verfügung), der hohe Praxisbezug der Studienprogramme, die in den letzten Jahren erkennbaren Bemühungen und Fortschritte in Richtung kooperatives Zusammenwirken der Studiengänge vor dem Hintergrund schwieriger Rahmenbedingungen, der Ausbau der Zusammenarbeit auf der Ebene des Departments und der Fakultät (auch im Bereich Forschung) sowie die familiengerechte Gestaltung der Arbeits- und Studienbedingungen an der Hochschule (z.B. Studieren mit Kind oder Studieren mit Behinderung).

Weniger zufriedenstellend aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden sind die – laut Hochschule aus datenschutzrechtlichen Gründen – für die Studiengänge nur eingeschränkt vorliegenden Evaluationsergebnisse bzw. Ergebnisse aus Verbleibstudien, Absolventenbefragungen etc. (die Datenlage ist in den drei zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengängen unterschiedlich), die diesbezüglich keine entsprechenden Tiefeninformationen und -bewertungen ermöglichen.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung der vier Studiengänge – Bachelor-Studiengang „Pflege“ (dual), Bachelor-Studiengang „Pflegeentwicklung und Management“, weiterbildender Master-Studiengang „Pflege“ sowie weiterbildender Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“ – zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter „studiengangübergreifend“ bezogen auf die vier Studiengänge Folgendes:

- Verankerung der Regelungen zur Anerkennung von an ausländischen oder an anderen inländischen Hochschulen sowie in anderen Studiengängen der eigenen Hochschule erworben Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungs-

rates in der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung im Department Pflege und Management,

- Verankerung von Regelungen zum Nachteilsausgleich für die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderung zur Wahrung ihrer Chancengleichheit in der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung im Department Pflege und Management,
- Verankerung der ECTS-Noten (relative Noten) in der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung im Department Pflege und Management,
- Transparente Regelung der Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich Möglichkeiten der Äquivalenzprüfung,
- Prüfung der Herstellung von Synergien durch studiengangübergreifende Module.

Des Weiteren wird im Sinne der Steigerung der Transparenz über die Strukturen und Inhalte der Studienprogramme und ihre Qualität bzw. im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung des Lehrangebotes empfohlen, studiengangspezifische Evaluationsberichte zu erstellen (die Berichte sind auch im Rahmen von Reakkreditierungsverfahren eine wichtige Informationsquelle, die u.a. Stärken des Studiengangs und/oder des Fachbereichs erkennen lassen, zeigen was sich bewährt oder nicht bewährt hat und welche Verbesserungspotenziale erkannt, erreicht oder auch nicht erreicht wurden).

Auch wird empfohlen, zu prüfen, ob der weiterbildende Master Studiengang „Pflege“ nicht in einen konsekutiven Master-Studiengang umgewandelt werden kann. Dies hat aus Sicht der Gutachtenden jedoch Auswirkungen auf die Lehrkapazität, die von Seiten der Hochschule in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden müsste, jedoch gemäß Auskunft der Hochschule derzeit nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Bezogen auf den weiterbildenden Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“ werden zudem folgende studiengangspezifischen Maßnahmen empfohlen:

- Pro Wintersemester stehen in ungeraden Jahren acht Studienplätze, in geraden Jahren 16 Studienplätze zur Verfügung. Es ist darzulegen und zu begründen, wie der Kompetenzaufbau in den beiden Studienkohorten

(ABCD-Kohorte; CDAB-Kohorte) erfolgt bzw. warum eine unterschiedliche Abfolge des Studiums der Module möglich ist.

- Unter Einbeziehung des vorangegangenen Bachelor-Studiums erfordert ein Master-Studium insgesamt 300 ECTS-Punkte. Entsprechend ist transparent und nachvollziehbar darzulegen und zu regeln, wie Absolventen aus Bachelor-Studiengängen mit 180 ECTS die verlangten 300 ECTS erreichen.
- Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis im Umfang von 25 ECTS ist in der Studien- und Prüfungsordnung entsprechend dem Workload auf ca. sechs Monate zu erweitern.
- Die professorale Lehre (sie wird überwiegend im Hauptamt ausgeübt) sollte nachhaltig abgesichert werden (Lehr- und Forschungspersonal).

Empfohlen wird das Modulhandbuch bzw. die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die Inhalte zum Thema „Forschungsmethoden“ zu überarbeiten.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.05.2014

Beschlussfassung vom 22.05.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 15.01.2014 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule vom 05.03.2014 und die am 30.04.2014, am 07.05.2014 und am 12.05.2014 nachgereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission erachtet die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ hinsichtlich der Regelung, dass die Absolvierenden des Master-Studiengangs strukturell 300 ECTS erworben haben, in der Zugangs- und Auswahlordnung für den Studiengang als erfüllt. Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat entsprechend den gutachterlichen Empfehlungen überarbeitete Dokumente wie die Studien- und Prüfungsordnung und das Modulhandbuch nachgereicht. Die Modulreihenfolge wurde erläutert.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe und die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“ (Teilzeit), der mit dem Hochschulgrad „Master of Business Administration“ (MBA) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2005 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS-System (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.07.2013 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den weiterbildenden Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Ein Konzept zur Vergabe der ECTS-Note ist zu entwickeln. (Kriterium 2.2)
2. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrats zu regeln. (Kriterium 2.3)
3. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sicherzustellen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.02.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass gemäß den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Credit Points anzurechnen sind. Von einer Auflage wird aufgrund einer Vereinbarung des Akkreditierungsrates mit der Kultusministerkonferenz abgesehen.